XXVIII. Jahresbericht

der

österr.-schlesischen

Candes=Ackerbauschule

ZU

Kotzobendz bei Ceschen.

Erstattet vom

Anstaltsdirektor.

Schuljahr 1901—1902.

Teschen, K. u. K. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska. 1902.

Inhalt.

Pinzgauer Viehzucht, von Hauptlehrer Vinc. Magerstein		5
Programm.		
Statut der Anstalt		 18
Lehrplan der Anstalt		 22
Disziplinar-Vorschriften		 29
Jahresbericht.		
Mitglieder des Kuratoriums		 34
Personalstand der Lehranstalt		35
Prof. Dr. Zoebl		 36
Schüler-Statistik		37
Lehrmittel und Lehrbehelfe		39
Bereicherung der Lehrmittelsammlung und Erweiterung der Lehrbehelfe	•	 49
Bereicherung der Lehrmittelskinmitung und Erweiterung der Lehrbehen		 44
Landwirtschaftliche Ausflüge		 44
Meteorologische Station Kotzobendz	٠	 45
Lehrbücher		 45
Jahreschronik der Anstalt	٠	 46
Stipendien		 47
Übersicht über den Geld-Voranschlag für das Jahr 1902		



Schlesische

Landes-Ackerbauschule

zu Kotzobendz bei Teschen.

Das nächste Schuljahr beginnt am 16. September 1902. Die Aufnahme neueintretender Zöglinge erfolgt durch die Direktion der Landes-Ackerbauschule zu Kotzobendz, an welche die Aufnahmsgesuche zu richten sind.

Deutsche Unterrichtssprache.

In die Anstalt werden Jünglinge aufgenommen, welche:

1. das 14. Lebensjahr vollendet haben,

eine vollständige Volksschule absolviert haben,
 die Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Die Landes-Ackerbauschule zu Kotzobendz hat den Zweck, selbständige Grundbesitzer, Hofpächter und landwirtschaftliche Hilfsorgane der Großgrundbesitzer zu erzielen. Mit der Anstalt, welche mit einem Internate verbunden und in dem erzherzoglich Friedrich'schen Schlosse zu Kotzobendz untergebracht ist, ist ein Institutsgut im Ausmaße von 212 Joch mit Übungs- und Versuchsfeldern, Wiesen, Baumschulen, Obstgärten, Rindviehzucht etc. vereinigt.

Neben den im Lehrplane für Ackerbauschulen vorgeschriebenen Gegenständen werden an der Anstalt Spezialkurse über die Fisch-

zucht, Bienenzucht und Milchwirtschaft abgehalten.

Außerdem finden im Laufe des Schuljahres höchst lehrreiche Exkursionen nach Musterwirtschaften und industriellen Etablissements statt

Abgehenden, fleißigen Zöglingen wird die Direktion bemüht

sein, entsprechende Anstellung zu verschaffen.

Eltern, eventuell Vormünder, welche ihre Söhne, beziehungsweise Mündel in diese Anstalt zu geben beabsichtigen, wollen dies mündlich oder schriftlich der Direktion anzeigen, wobei bemerkt wird, daß für jeden Zögling eine monatliche Verpflegs- und Unterrichtsgebühr von 30 K im Vorhinein zu entrichten ist.

Für minder bemittelte Söhne schlesischer Grundbesitzer bestehen an der Anstalt 15 Stipendien à 160 K, welche vom hohen schlesischen Landesausschuß über Antrag des Lehrkörpers an fleißige Zöglinge

verliehen werden.

Statuten und Jahresberichte werden auf Wunsch zugesendet, sowie nähere Auskünfte bereitwilligst erteilt von der

Direktion

der Kotzobendzer Landes-Ackerbauschule.

Pinzgauer Viehzucht.*)

Von Hauptlehrer Vinzenz Magerstein.

Die Viehzucht Salzburgs steht heute auf einer hohen Stufe und sind es nur wenige Kronländer unserer Monarchie, welchen diesbezüglich gleich hohe Bedeutung zukommt. Die Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges begann im Verhältnisse zu den anderen Kronländern viel später. Die großartigen wirtschaftlichen Veränderungen, welche das Jahr 1848 mit sich brachte, hatte eine durchgreifende Umgestaltung der wirtschaftlich-politischen sowie gemeinrechtlichen Verhältnisse zur Folge, deren Neu- und Umgestaltung fast durchgehend in den meisten anderen Kronländern zu beobachten war. Auch die Viehzucht wurde von diesem großen Umschwunge genug günstig betroffen. Nicht überall jedoch ließ sich diese Tatsache mit gleicher Intensität konstatieren und besonders waren es die Alpenländer, auf welche längere Zeit diese Umwälzungen ohne besondere Wirkung blieben.

Hier waren es vor allem der Einfluß des sich entwickelnden Unterrichtswesens, der gesetzlichen Maßnahme, des aufstrebenden Genossenschaftswesens sowie die besondere und volkswirtschaftliche Entwicklung einzelner Landesteile, welche zur Hebung der Tierzucht wohl das meiste beitrugen.

Trotz des Zurückbleibens dieser Länder, hat die Tierzucht derselben in letzterer Zeit einen solchen Fotschritt aufzuweisen, daß diese Länder nunmehr in Bezug desselben an erster Stelle zu stellen sind.

Wenn auch der Alpen-Zuchtbetrieb den verschiedenartigsten Wandlungen unterlag, so waren diese doch nicht von jener Tragweite, wie jene des Flachlandes und gipfelt dieser wie seinerzeit derselbe auch heute noch fast allgemein in der Rassenzucht, wofür hauptsächlich die örtlichen neben anderen Verhältnissen deutlich genug sprechen.

Während früher aber die Schläge des Alpenviehes meist nur eng begrenzte Gebiete charakterisierten, haben einzelne Rassen, darunter die Pinzgauer im Verlaufe der letzten Dezennien ihren Verbreitungsbezirk

*) Vorliegende Schilderung wurde nach dem Berichte über die Studienreise des

Verfassers in die österr. Alpenländer, speziell Salzburg bearbeitet.

Durch Vermittlung des k. k. Konsulenten für Viehzucht und Alpenwirtschaft, Herrn Heinrich Gierth in Wien, wurde dem Berichterstatter behufs seiner Studien über die Viehzuchtverhältnisse im Pinzgau Niederusill im Herz des Pinzgaus liegend empfohlen, woselbst durch gütige Verwendung des Herrn Ernst Hitzensauer, Geschäftsführerder Viehzuchtgenossenschaft Niederusill—Nettendorf, es dem Gefertigten ermöglicht wurde, eingehendere Studien zu machen.

Von Niederusill aus bereiste Verfasser besonders das Rätschtal, Stubachtal, das

Habachtal und schließlich das Krimmler-Aachental, neben ihren Nebentälern.

Die Durchsicht dieser Studie wurde in zuvorkommenster Weise vom k. k.
Konsulenten und Landestierzuchtinspektor Herrn Heinrich Gierth, sowie vom Direktor der landw. Lehranstalt zu Klein-Gmain, Herrn Ferdinand Hübner, übernommen, wofür es mir gestattet sei, an dieser Stelle den besten Dank für die Bemühungen derselben auszusprechen.

wesentlich vergrößert und erfreut sich speziell dieser Schlag nicht nur einer großen Beliebtheit sondern eines vorzüglichen Weltrufes

Die Heimat des Pinzgauer Viehes ist das Herzogtum Salzburg, eines der schönsten und großartigsten Alpenländer.

Nur der siebente Teil seiner Bodenfläche ist sanftes Hügelland und gestattet eine intensivere Bewirtschaftung; alles übrige ist Gebirge in welchem nur in den größeren Tälern Feldbaumöglich ist. Das allgemeine Wirtschaftssystem im Hügellandsgebiete ist die Dreifelderwirtschaft. Die Brache bleibt meist unbebaut, häufig findet man Klee. Den ganzen übrigen gebirgigen Teil beherrscht die Egartenwirtschaft, eine gute Grundlage für die Viehzucht der Alpenländer und verleiht dem Lande das charakteristische Gepräge, In schlechteren Gegenden wird der mehrjährige Graswuchs oft nur durch ein Jahr Getreide unterbrochen. In den von Bächen und Flüssen durchzogenen Tälern und an den Berglehnen ist die waldfreie Fläche teils bebautes oder begrastes Egartenland, teils Wiesenland, übersät mit zahlreichen Stadeln. Die Existenz der bäuerlichen Bevölkerung ist auf der Viehzucht begründet. Neben Pferde-, Schaf-, Ziegen- und Schweinehaltung ist die Rindviehzucht das Wichtigere. Gezüchtet werden ausschließlich die einheimischen Pinzgauer und weisen auf den bedeutenden Viehverkehr die zahlreichen Märkte hin.

Die breiteste Grundlage der Viehzucht sind die Almen oder Alpen auf welchen die Alpenwirtschaft basiert. Diese gliedert sich in die Viehzucht und Milchwirtschaft. In jüngerer Zeit wird dem alpinen Futterbaue mehr Aufmerksamkeit zugewendet, da die natürliche Graswüchsigkeit für die steigende Zahl der gehaltenen Tiere nicht ausreicht. Der Kulturaufwand der Alpen beschränkt sich im wesentlichsten auf die Pflege derselben, Einfriedung, die Herstellung von Wegen und Wasserzuläufen, Instanderhaltung der Gebäude, Ernte und Bergung des Heues. Der Ertrag setzt sich zusammen aus dem Viehzuchtgewinn, der Milchnutzung und dem Pachtzins.

Das Herzogtum zerfällt in vier Hauptzuchtgebiete u. zw. den Flachgau mit dem Tännengau, den Pinzgau, Pongau und Lungau.

Der Pinzgau ist der südwestliche Teil des Herzogtumes, ein schönes Land, imposant durch die hohen Erhebungen, Gebirgsformationen und Naturerscheinungen. Der Teil der Salzach mit allen Seitentälern bis Walchen wird als oberer, der Teil von Walchen bis St. Georgen als mittlerer und endlich derjenige bis Lend als unterer Pinzgau bezeichnet. Dieses Gebiet ist als engere Heimat der Pinzgauer Rasse aufzufassen.

Was den allgemeinen landwirtschaftlichen Charakter des Pinzgaues anbelangt, so entspricht er der Bewirtschaftung des Hochgebirges. Die Bevölkerung beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Viehzucht und gliedert sich der Betrieb der Viehzucht im engeren Sinne des Wortes in die Winterstallhaltung und die Sömmerung auf der Alpe. Das Zuchtziel ist ein allgemeines, ohne Unterschied, ob der Betrieb nach genossenschaftlichen Satzungen geleitet wird oder nicht, jedoch ist es nicht abzuleugnen, daß die Betriebsdurchführung der organisierten Züchter viel deutlicher zum Ausdruck gelangt.

Wo bereits eine Organisation stattgefunden, umfaßt das allgemeine Zuchtziel folgendes:

1. Die Reinzucht der Pinzgauer Rinderrasse;

2. die möglichste Vervollkommnung derselben in Bezug auf das Exterieur, Farbe und Abzeichen;

3. die Erhaltung der rasseeigenen, gleichmäßigen Qualifikation zu allen drei Hauptleistungen auf Milch, Fleisch und Arbeit und

4. Steigerung der Milchergiebigkeit.

Außer diesem allgemeinen Zuchtziele findet man von Fall zu Fall Sonderziele, welche aber dem allgemeinen Zuchtziele untergeordnet sind. Dieselben sind nichts anderes als besondere Zuchtrichtungen, angepaßt den lokalen Verhältnissen verschiedener Gegenden. Solche sind beispielsweise: Zucht auf Milch, Aufzucht von Jungstieren, Ochsenhaltung, reine Kuhhaltung u. a. Trotz aller Abweichungen wird stets als Zuchtziel die "Zucht zu Zuchtzwecken" beachtet.

Die Mittel zum Zwecke sind die genaue Verfolgung des Zuchtzieles, strenge Einhaltung des Zuchtplanes, genossenschaftliche Maßnahme und

Beschaffung von Geldmitteln.

Als allgemeiner Zuchtplan ist die strenge Zuchtwahl, richtige Zuchtverwendung der Tiere rationelle Aufzucht, richtige Winterernährung und Stallhaltung und Merken der Tiere zu verstehen.

In demselben Maße als Sonderziele beachtet werden, muß durch Sonderzuchtpläne, resp. örtliche Zuchtpläne, diesen Rechnung getragen werden.

Als weitere Maßnahmen zur Erreichung des Zieles wären weiter zu erwähnen:

genossenschaftliche Pachtungen von Almen und Weiden,

genossenschaftliche Sömmerung von Jungstieren und Jungkalbinen,

genossenschaftlicher Ankauf von besonders wertvollen Tieren,

genossenschaftlicher Ankauf von Bedarfsartikeln,

Veranstaltung von Tierschauen, genossenschaftlicher Viehverkauf,

Versicherung (bis nun sehr selten),

Förderung der Viehzucht überhaupt im Zusammenhange mit der Gebirgslandwirtschaft.

Der Betrieb dieser genossenschaftlichen Unternehmungen ist analog der allgemeinen Wirtschaft des Gebirgsgaues.

I. Winterstallhaltung.

Die älteren Stallsysteme entsprechen wenig den jetzigen Anforderungen und wird von Seite der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Salzburg und der Vereinigungen unter Anwendung aller möglichen Mittel dahin gewirkt, die Ställe zu verbessern oder durch Neuanlagen zu ersetzen.

Von den älteren Stallsystemen erfreut sich leider noch der Grubenoder Miststall einer ziemlichen Verbreitung. Durch die stetig zunehmende
Streunot, infolge Verringerung des Getreidebaues leidet die Reinhaltung
der Tiere ganz besonders. Auch in vielen anderen Hinsichten erweisen
sich dieselben als nicht entsprechend und werden daher bei der Stallverbesserung durch den Boden- oder Ausdungstall ersetzt. Die verbesserten
Ställe zeichnen sich vor allen durch gute Belichtung und ausgiebige
Ventilation aus; die Jauche wird sorgfältig in der Jauchengrube gesammelt, der Dünger auf der Düngerstätte behandelt. Für Kälber begegnet man besonderen Kälberstellen, den sogenannten Kälberkaixen.

Letztere Stalleinrichtungen bedingen eine freie Bewegung für die Kälber; die Krippen sind nieder, die Versorgung mit Wasser ist möglichst handlich eingerichtet. Bei der möglichst weitgehenden Reduzierung des Gebäudekapitales wird jedoch stets das Zweckentsprechende wohl im Auge behalten.

Der eigentlichen Winterstallfütterung geht meist ein richtig geleiteter Fütterungsübergang voraus. Als Hauptfutter dient kräftiges Egartenheu und von würzigen Alpenkräutern durchsetztes Bergheu, welches über den Sommer geworben, in Stadeln und Heuböden für den Winter aufbewahrt wird. Das Füttern selbst ist dem Nährwerte des Futters genau angepaßt und muß als ein richtiges und ausgiebiges und dabei sehr sparsames bezeichnet werden. Ein Durchhungern der Tiere über Winter dürfte in neuerer Zeit wohl sehr selten vorkommen. Neben Heu greift der Viehzüchter mitunter zu anderen Futtermischungen, zur Tränke u. dgl., je nachdem Milchvieh, Jungrinder oder Ochsen der Stall beherbergt.

Zur Steigerung der Futtererträge verwendet der fortschrittliche Älpler sehr ökonomisch die Jauche, auch findet man manchmal die Anwendung von Kainit und Thomasschlacke; durch Entsumpfen, Erdaufführungen und andere Kulturarbeiten werden Flächen von bedeutender Ausdehnung für die Futtererzeugung gewonnen. Die Ansaat von Grasund Futtermischungen werden von Fall zu Fall geübt, hauptsächlich dort, wo die natürliche Berasung der Egarten nicht schnell genug erfolgt.

In Bezug der Haltung, Wartung und Pflege während des Winters werden diese als jene einem Weidevieh zuträglich und entsprechend angepaßt. Auf die Reinhaltung wird leider kein großes Gewicht gelegt. Zufolge der Bestrebungen sucht man hei der großen Streunot die Torflager behufs Torfstreugewinnung auszunützen. Von Streusurrogaten werden fallweise Sand, in großen Verhältnissen auch Reisig angewendet.

Als weiterer wichtiger Faktor der Haltung sind Licht und gute Luft zu bezeichnen, für welche in durchgreifender Weise nur bei Neuanlagen Rücksicht genommen wird. Anders sieht es aber in den alten Ställen aus und lassen diese in dieser Richtung wohl viel zu wünschen übrig. Trotz der Schwierigkeit dergleichen Korrekturen muß anerkannt werden, daß die große Aktion der Stallverbesserung bereits große Erfolge aufzuweisen hat.

In den Ställen sind die Tiere getrennt untergebracht, sowohl nach Geschlecht als auch Alter. Allgemein üblich ist die Frühjahrskalbung und zweimalige Melkung. Die Behandlung der Tiere ist eine gutmütige und hat auf die Tiere einen sehr günstigen Einfluß. Der Gesundheitszustand muß im allgemeinen als ein sehr guter bezeichnet werden, auch in solchen Fällen, wo die lokalen Einrichtungen weniger entsprechende sind.

II. Die Sömmerung.

Der zweite und wichtigste Teil der Viehhaltung ist die Sömmerung. Sobald der Schnee der Alpenregion zu weichen anfängt, beginnt das Aufkehren und Besetzen der Alpen. Fast stets gestaltet sich der Auftrieb in das Hochgebirge zu einer kleinen Festlichkeit.

Die Alpen oder auch Almen genannt sind satte Gebirgsweiden teilweise von vortrefflicher Narbe, durchsetzt von würzigen Alpenkräutern. Sie unterscheiden sich je nach ihrer Lage in die Hochalpen und Nieder-

alpen.*) Die ersteren, auf welchen das Vieh nur während des Hochsommers geweidet wird, liegen in bedeutender Höhe, häufig bis 2000 m. Die letzteren beherrschen die nächst tiefere, die Mittelregion, auf welchen das Vieh den übrigen Teil der Sömmerungsperiode verbringt. Diese vortrefflichen im Hochgebirge liegenden Weiden sind durchaus nicht ebene Flächen, im Gegenteil sie liegen an oft sehr steilen Gebrigswänden und Berglehnen, durchbrochen von kahlen Einzelfelsen und Felsgruppen, durchzogen von Schluchten und tief aufgerissenen Wildwasserläufen, teilweise von Wald und Felsketten umrahmt, an großen Muren u. dgl.; die Hochalpen erstrecken sich nahe an de Gebirgskamm, bedecken flache Kuppen der Bergriesen, von bizzaren Felsketten oder Schnee und Eis umgrenzt. Der Flächenraum derselben ist sehr verschieden, sie hängen zusammen eder liegen zerstreut. Diese Alpen sind zumeist mit charakteristischen Holz- oder aber nur in wenigen Fällen mit modernen Drahtzäunen eingefriedet. Eine große Rolle spielt gutes, reines Tränkwasser, welches wohl allenthalben vorfindlich ist, in manchen Fällen jedoch von weitem zugeleitet werden muß.

Auf diesen Alpen finden sich ferner die typischen, höchst primitiven Holzbauten vor. Zu diesen zählen ein Stall, Käsehütte oder Sennhütte und Wohnhütte des Personales, je nach der größe der Alpe ein oder mehrere Heustadeln und schließlich, jedoch nur selten, ein Futterschopfen, in welchem nur zur Zeit der Not Grünfutter für mehrere Tage bereit gehalten wird. Nebenbei als Anbau finden sich hierselbst

die Nebenstallungen für Ziegen, Schafe und Schweine.

Der Stall ist eine einfache Holzkonstruktion, in welchem das Vieh nur zur Zeit der zweimaligen Melkung bei großer Hitze und bei schlechtem Wetter zur Zeit des Neumondes während der Nacht gebracht wird. Den übrigen Teil des Tages als auch die Nacht verbleibt das Vieh selbst auch bei ungünstiger Witterung in freier Natur. Noch einfacher als diese Stallungen sind die Nebenställe für das Kleinvieh, welches wie das Rind fast die ganze Zeit im Freien verbringt.

Die Sennhütte ist ein ebenso einfacher Holzbau, der in mehrere Räume geteilt ist. Hier findet man in einer rauchgeschwärzten Ecke einen großen Käsekessel, welcher mit offenem Feuer geheizt wird, dessen Rauch durch das Dach abzieht; hier ist gleichzeitig die Küche für das Personal. Anschließend daran liegt der Milchraum, das Käse- und Butter-

vorratslokal.

In weiterem folgt gewöhnlich, wenn keine besondere Wohnhütte vorhanden ist, die Lagerstätte für Wärter und andere, oder es liegt dieselbe unterhalb des Daches.

Die Pflege der Weiden beschränkt sich zumeist auf das Allernotwendigste; es sind dies die Instanderhaltung der Einfriedungen, Regulierung der Wasserzuflüsse, Zerteilen der Tierexkremente, Ausräutern von Gebüschen und Gestrüpp, Vertilgen von Unkräutern, in einzelnen Fällen auch die Verwertung des Stallmistes und der Jauche zur Alpdüngung.

Die Sömmerung kann in drei wesentliche Abschnitte geteilt werden. Die erste Weide auf der Niederalm, die zweite Weide auf der Hochalpe

^{*)} Die landesüblichere Unterscheidung ist jene in Vor-, Mittel- und Hochalpen; die ersteren können als Niederalpen zusammengefaßt werden.

und die dritte, die abermalige Weide auf der ersteren. Die Besetzung der Kuhgräser*) einer Alpe ist verschieden, meist jene der Niederalpe eine größere. Sie richtet sich nach der Wüchsigkeit der Alpe, Größe und Bestimmung, nach dem Alter und der Nutzungsart der Tiere.

Nach Möglichkeit wird das Vieh getrennt aufgekehrt. Dabei wird auf die Trennung der Geschlechter und des Alters besonders Rücksicht genommen. Demnach unterscheidet man gewöhnliche Viehweide, Jungviehweide, Jungstieralpe, Kalbinnenalpe u. dgl. Dabei ist stets das Weidefutter neben Wasser und Geleck die einzige Nahrung. Wenn auch von einem Abmessen des Futters kaum gesprochen werden kann, so wird der Alpweidebetrieb in der Weise geleitet, daß die Weidefläche ausgedehnterer Alpen in bestimmte Abteilungen gebracht wird, auf welchen in einem gewissen Turnus geweidet wird, so daß stets frisches Futter zur Verfügung steht und auf diese Weise das Überständigwerden desselben vermieden wird. Ist ein Teil genügend abgeweidet, wird der nächstfolgende in Angriff genommen. Die Haltung und Pflege der Tiere ist eine denkbar zweck- und naturgemäße, die Behandlung selbst eine sehr gutmütige

Dem auf der Alpe beschäftigten Personale fällt der gesamte Betrieb zu. Bei Genossenschaftsalpen obliegt die Oberleitung dem Alpherrn; die Obliegenheiten desselben werden durch besondere Instruktion bestimmt; er hat die ständige Aufsicht und die Verantwortung über die richtige Durchführung der Betriebsnormen, vielfach auch die Buchführung.

Neben Eigenvieh wird auch fremdes, das Lehenvie oder Annahme-Vieh gegen ein gewisses Entgelt aufgenommen. Das Gesamtvieh wird versichert; die Versicherung beginnt mit dem Auftriebe und endet mit der Talkehrung. Die Vergütung gefallener Stücke erfolgt nach Schätzwert.**) Die Differenz des Wertes wird nach Stückzahl unter die Versicherten geteilt.

Die Besetzung der Alpen schwankt sehr und richtet sich im allgemeinen nach den bereits erwähnten Momenten, im groben Durchschnitte

von 25-300 Stück und darüber.

Außer Rindvieh wird nebenbei zur Verwertung der Molkereiabfälle eine bestimmte Anzahl von Schweinen, ferner eine größere, dem jeweiligen Rinviehstande entsprechende Anzahl von Ziegen, sog. Gamsziegen gehalten, deren Milch als wesentlicher Bestandteil zur Erzeugung der Schnittkäse ist. Die dort selbst gehaltenen Schafe werden nicht gemolken; neben dem einheimischen Steinschafe finden sich dortselbst die sog. böhmischen Schafe, welche als eine Bergamasker-Kreuzung anzusehen sind.

Ist die Sömmerung beendet so erfolgt das Abkehren, das ist der Abschied von dem schönen Hochgebirge und der Abtrieb in das Tal. Dieses gestaltet sich zu einem förmlichen Feste, eingeleitet durch das harmonische Schellengeläute der Herden, verschönert durch das fröhliche

und gutmütige Wesen der Bevölkerung.

III. Molkereiwesen.

Bei der Zucht von eigentlichem Rassenvieh wird in neuester Zeit auch auf die Milchergiebigkeit besonders Rücksicht genommen. Einzelne

^{*)} Ein Kuhgras ist jene Fläche, welche pro Stück an Weide gerechnet wird. **) Besteht tatsächlich nur in einigen Ausnahmsfällen.

Teile Salzburgs befassen sich ausschließlich mit der Haltung hochwertiger Milchkühe,

In der Nähe der Hauptstadt, Kur- und größerer Orte, welche einen regen Fremdenverkehr aufzuweisen haben, findet die Milch trotz der hohen Preise guten Absatz. Anders verhält es sich aber im Hochgebirge auf den Alpen. Dortselbst wird außer dem Milchquantum, welches dem Personale zugewiesen ist die Milch durchwegs auf Butter und Käse verarbeitet.

Die gewonnene Milch wird entweder zentrifugiert oder dem Schwarzschen Aufrahmungsverfahren unterworfen. Neben diesem ist das Verfahren in Stötzen sehr häufig. Der Rahm wird zu gewöhnlicher oder sehr selten zu feiner Teebutter verarbeitet, die Magermilch mit Zusatz von Ziegenmilch verkäst. Der Pinzgauer Schnitt- oder Leibkäse erfreut sich eines guten Absatzes. Zu einem Laib werden ca. 180 Liter Magermilch mit einem entsprechenden Zusätz Ziegenmilch verwendet. Der Laib wiegt $22-25\ kg$, der Preis beträgt pro 1 q K 70-80. Die Molkereiabfälle werden an Schweine verfüttert, deren Haltungsweise analog derjenigen der andern Tiere ist.

Die Verwertung, den Verhältnissen augepaßt, ist eine gute.

Die durchschnittliche Jahresmelkung beläuft sich auf ungefähr 2200 bis 2400 Liter, welche einer Durchschnittsmelkung von 6—8 lentspricht. Höhere Erträge sind von Fall zu Fall häufig genug verzeichnet worden und muß dem Pinzgauer Viehzüchter die lobende Anerkennung gezollt werden, durch richtige Zucht die Milchergiebigkeit dieser guten Alpenrasse gesteigert zu haben.

Statistische und fördernde Maßnahme der Viehzucht.

Nach der Viehzählung Salzburgs vom 31. Dezember 1890 betrug der Rindviehstand 143484 Stück. Es ist Salzburg im Vorhältnise zu seiner Einwohnerzahl das an Rindvieh reichste Land Österreichs; es entfallen auf 100 Einwohner 83 Stück Rindvieh. Der Viehzählung am 31. Dezember 1900 zufolge betrug der Rindviehstand 141.549 Stück. Es ergibt sich hiemit ein Abgang von 1935 Stück. Einen Einfluß auf das Sinken der Stückzahl dürfte wohl auch der stetigen Abnahme der Weiden und auch Bauerngütern, welche zu Jagdzwecken verwendet werden zuzuschreiben sein. Trotzdem ist die angeführte Zahl eine sehr hohe. Wenn auch Salzburg von Natur aus zum Betriebe der Viehzucht hervorragend geeignet ist, so ist es hauptsächlich das konstante Absatzgebiet, welches die Viehzucht in einem so hoch intensiven Maße gestattet. In erster Linie ist hier der Flachgau des Landes Salzburg, dann Oberösterreich und Baiern, dann erst die anderen Kronländer der Monarchie und endlich das Ausland im weiteren Sinne des Wortes, in welche jahraus jahrein tausende von Stücken exportiert werden. In zweiter Linie ist es der riesige Fremdenverkehr während der Sommermonate, welcher so manchen guten Erwerb nach sich zieht. Im flachen Teile des Landes steht die Viehhaltung im Vordergrunde zum Zwecke der Milch-, Arbeits- und Mastnutzung. Die Aufzucht der Kälber wird daselbst fast gar nicht betrieben; Die Kälber werden zum Teile nach Wien verfrachtet oder haben den Konsumbedarf der Hauptstadt, im Sommer auch jenen der Saison- und Kurorte des Landes zu decken. Von wesentlichem Einflusse auf den Viehzuchtbetrieb sind die Witterungsverbältnisse. Das zeitliche Frühjahr ermöglicht einen frühen Weidegang, bei gutem Wetter ist die Heu- und Grummeternte ergiebig. Nach Möglichkeit sucht man die Sömmerung recht weit hinauszuschieben und bei günstigem, d. h. warmem und feuchtem Herbste erstreckt sich die Spätweide häufig bis November. Verderblich wirken können die raschen und großen Wetterumschläge und die verheerenden Schneefälle. Auch anhaltende Trockenheit macht sich empfindlich fühlbar durch Schmälerung der Futtererträge. Die Gesundheitszustände hängen mit diesem klimatischen Faktor innig zusammen.

Der besonderen Art der Haltung des Viehes ist es zuzuschreiben daß der Gesundheitszustand ein sehr günstiger und die Seuchengefahr selten zu verzeichnen ist. Auch der Viehabsatz und Viehandel nehmen

unter günstigen Verhältnissen einen zufriedenstellenden Verlauf.

Die Hebung der Viehzucht bedarf außer der regen Tätigkeit der Wanderlehrorgane u. a. auch einer ausgiebigen Beihilfe von Geldmitteln. Diesbezüglich stehen Staats- und Landesdotationen zur Verfügung. Das hohe k. k. Ackerbauministerium widmet zufolge einschlägiger Berichte den namhaften Betrag von K 10.000, speziell für Hebung der Viehzucht. Es hat sich im Verlaufe der Zeit herausgestellt, daß außer den seit 30 Jahren üblichen lokalen Rinderschauen in der Weise wie sie durchgeführt wurden als unzulänglich sich erwiesen und auch neuartigen Einrichtungen in höherem Maße Berücksichtigung geschenkt werden müsse. Dergleichen sind beispielsweise die Errichtung von Sprungstierstationen, Zuchtstiergenossenschaften, Regelung der Stierhaltung auf den Genossenschaftsalpen, Bildung von Alpgenossenschaften für gesonderte Sömmerung von Jungstieren und Jungkalbinnen, Zuchtbuchführung der Stammzuchten, schließlich Stall- und Alpverbesserungen. Weiters sind noch außerdem besondere Beträge u. zw. speziell für Zuchtbuchführung K 1000, Stall- und Alpverbesserungen K 4500 ausgewiesen. Der erstgenannte Betrag wird gewöhnlich für Preise bei Rinderschauen, für Stiersubventionen und zu als "besonderen Prämien" bezeichneten Beihilfen für Stierstationen, Alpstiere u. dgl. verwendet.

Der hohe Landtag hat ebenfalls zur Hebung der Rindviezucht, speziell zur Förderung der genossengchaftlichen Stierhaltung und für Stall-

und Alpverbesserungen je K 2000 bewilligt.

Was die in Salzburg eingebürgerten Rinderschauen anbelangt, so muß zugestanden werden, daß denselben heute wohl nicht mehr jene Bedeutung zugeschrieben werden kann, welche sie in den ersten Entwicklungsstadien der Hebung und Entwicklung der Viehzucht genossen. Der Landestierzuchtinspektor Herr Heinrich Gierth hat angeregt, diese veralteten Rinderschauen in Stierschauen umzuwandeln. Der Hauptzweck derselben ist die Menge von gutem männlichen Zuchtmaterial zu steigern und die Ausfuhr dieser guten Stücke durch Zuerkennung von hohen Prämien zu beschränken und dieses hochwertige Zuchtmaterial für die Zuchtverwendung für das eigene Land dauernd zu binden.

Nach dem von hohem k. k. Ackerbauministerium genehmigten Programme wurden im Herbste 1901 7 dergleichen Schauen mit einer Durchschnittsbeschickung von 48 Stück abgehalten.

Gelegentlich derselben wurde die Schaffung eines Stierköhrungsgesetzes eingehend erörtert und die Abstellung gewisser Übelstände eines rationellen Viezuchtbetriebes dringlich gefordert, hauptsächlich Vermeidung des Verkaufes der schönsten und besten Zuchttiere an auswärtige Käufer und das Fortzüchten mit minderwertigem Materiale; Verwendung der Zuchtstiere in einem richtigen, vererbungsfähigen Alter und Verwendung derselben durch eine längere Zeit.

Neben den normierten Schauen werden von Fall zu Fall Sonderschauen gelegentlich besonderer Anlässe abgehalten, bei welchen ebenfalls

Preise in verschiedener Höhe zur Verteilung gelangen.

Die seit kurzem ins Leben gerufenen Stierschauen hatten unmittelbar zur Folge, daß der Züchter einen strengeren Maßstab in der

Auswahl anlegte.

Eine der wirksamsten Einrichtungen zur Hebung der Viehzucht ist diejenige der Subventionsstiere; diese müssen durch zwei Jahre im Zuchtbetriebe verbleiben und müssen aus einer guten Zucht erworben werden. Außerdem muß ihre Zuchteignung, d. i. ihre Tauglichkeit hierzu durch tierärztliche Zeugnisse erwiesen sein.

In diesen Maßregeln dürfte das angestrebte Köhrungsprinzip zum Ausdruck kommen. Der Gesamtstand dieser Stiere betrug Ende 1901

51 Stück.

Neben subventionierten Stieren werden auch sogenannte Prämienstiere aufgestellt; es sind dies solche Stücke, welche den Anforderungen zur Erlangung einer Subvention nicht entsprechen, in Hinsicht der Zucht aber volle Eignung besitzen. Solche Stiere stehen meist in Stationen, welche entweder als Jahres-, Sommer- oder Winterstationen je nach Bedarf errichtet werden. Ihre Zahl belief sich auf 18 Stück. Der Zweck dieser Einrichtungen ist der, den Verkauf nach Außen hintanzuhalten und einer rationellen Regelung der Stierhaltung Vorschub zu leisten.

Es zeigt sich, daß die Haltung guter Stiere nur schwer auf genossenschaftlichem Wege zu erreichen ist, da die Grundbesitzer nur Eigenstiere halten. Die gebildeten Verbände dienen also nur zur genossenschaftlichen Stierbenutzung, welche durch besondere Stierordnungen geregelt wird. Diesbezüglich finden Sommerstier- als auch Weidestier-Genossenschaften größeren Anklang als Jahresstier-Genossenschaften.

Von wesentlichem Einfluß auf das Stierwesen wäre die Regelung desselben auf den Genossenschaftsalpen. Die Erfahrung lehrt, daß die Stierhaltung auf der Alpe mehr oder weniger jeder Regelung und Ordnung entbehrt. Hier greift der Zentralausschuß durch Verleihung von Prämien ein, nachdem das angestrebte Landesalpgesetz noch immer nicht in Kraft getreten ist, welches die alpwirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaften zu regeln und Alpordnungen zu erlassen hätte, in welchen die Genossenschaften verpflichtet wären, die Stierhaltung in richtiger, den Zuchtanforderungen entsprechender Weise durchzuführen.

Stammzüchtung Salzburgs.

Als Hauptfehler der Pinzgauer Viehzucht war noch vor 12 Jahren zu verzeichnen, daß viel zu viel mindere und mittelmäßige Ware, dagegen aber entschieden zu wenig Best-Vieh gezüchtet wurde. Das hochwertige Primavieh, welches naturgemäß die höchsten Preise erzielte, wurde allmählich ausverkauft und minderwertiges Material diente zur Weiterzucht.

Die rasch fallende Tendenz der Viehpreise gab allzubald Anlaß zur

Klage über geringen Viehzuchtertrag.

Auf Grund dieser mißlichen Zustände fühlten sich viele frühere gute Kunden veranlaßt von der Zuchtverwendung der Pinzgauer Abstand zu nehmen und den Simmentalern sich zuzuwenden.

Inzwischen hatte Herr Schmidtmann in Schloß Grubhof durch bedeutende Vieheinkäufe aus den besten Zuchten des Pinzgaues eine Herde zu seinem Hochzuchtbetriebe der Pinzgauer Rasse auf seinen Gütern begründet. Er betrieb mit großer Energie die reine Veredlungszucht und erkannte alsbald die Notwendigkeit die Pinzgauer Rasse in ihrer Heimat tunlichst allgemein zu verbessern, um der Konkurenz anderen Rassen gegenüber Stand zu halten. Diesbezüglich war es vor allem notwendig, um zum Ziele zu gelangen, die bäuerlichen Zuchtstämme zu veredeln und die Züchter unter einem gleichen Zuchtziele zu vereinigen.

Dieser schweren Aufgabe unterzog sich das 1891 gegründete "Herdbuch-Komitee". Der Geschäftsführer desselben, Herr Heinrich Gierth, erhielt von demselben den Auftrag in einer Denkschrift die gepflogenen Verhandlungen und Erörterungen zusammenzufassen und hiebei den Standpunkt des Komitees und die geplante Gründung einer Herdbuchgenossenschaft genau darzulegen. Dieser Entwurf der Gierthschen Denkschrift erhielt seitens der Komitee-Mitglieder die vollste Zustimmung und wurde die Drucklegung derselben auch endgiltig beschlossen.

Dieses erwähnte Komitee löste sich nach kurzer Zeit auf und Herr Heinrich Gierth trat 1893 in die Dienste der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Salzburg, welch letztere den Gierthschen Gedanken der Denkschrift aufnahm und durch den Verfasser derselben die weiteren Aktionen einleiten ließ. Diese "Denkschrift über die Notwendigkeit der Veredlung der Pinzgauer Rasse" ist eine Art Programm zur Hebung der bäuerlichen Viehzucht überhaupt.

Das Wesen der salzburgischen, im Sinne der Gierthschen Denk-

schrift eingerichteten Stammzuchten ist in Kürze folgendes: *)

Der landläufige Zuchtbetrieb litt zunächst an dem großen Fehler, daß dem Züchter alles, auch die schönsten und besten Stücke feil waren, ja es wurde geradezu darauf angelegt, die teuersten Tiere zuerst zu verkaufen, weil diese am meisten Geld einbrachten. Daß es so war, ersieht man auch aus den noch jetzt üblichen Prämierungsbestimmungen für die Rinderschauen, wo das bepreiste Tier durch ein Jahr "gebunden" wird, d. h. wo sich der Preisempfänger durch Revers verpflichten muß, das Tier durch ein Jahr zur Zucht zu behalten, wodurch also dem züchterischen Preisempfänger das Armutszeugnis ausgestellt wird, daß er eigentlich den Wert eines ausgezeichneten Zuchttieres für seine eigene Zucht gar nicht zu schätzen verstehe.

Ein weiterer großer Fehler neben vielen anderen war die Verwendung minderer, ungeeigneter Stiere und das darin gelegene oder

damit verbundene züchterische Unverständnis.

Im Gegensatze hiezu wurde den neuen bäuerlichen Stammzuchten, bei aller Rücksicht auf die Verhältnisse der Gebirgs- und Alpen-

^{*)} Nachfolgende Ausführungen, entnommen dem Rechenschaftsberichte des Zentralausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft des Herzogtums Salzburg für das Jahr 1900, Seite 43.

wirtschaft, der moderne zielbewußte Zuchtbetrieb als Grundlage gegeben, es wurde als Bedingung gestellt, daß eine rationelle Verbesserungs- und Veredelungszucht betrieben werde, die sich auf den ganzen Bestand der Zucht erstrecken muß. Da, wie bekannt, in fast allen Zuchten eine auffällige Gemischtheit vorherrschend war, mußte sofort für den Anfang eine scharfe Ausmusterung platzgreifen; alles was in Bezug auf Exterieur und Leistung als minderes oder auch nur mittelmäßiges Zuchtmateriale anzusehen war, wurde zur allmäligen, aber doch möglichst baldigen Ausscheidung aus dem Zuchtbetriebe bestimmt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein tätiger Stammzüchter nach drei oder vier Jahren mit der ersten oder groben Ausmusterung fertig werden und damit bereits einen gewissen Grad von Ausgeglichenheit in seine Zucht bringen kann, der dem besuchenden Fachmann angenehm auffällt und ihn das Ziel erkennen läßt, welches angestrebt wird. Mit diesem Zeitpunkte tritt dann die vom Stammzüchter herbeigesehnte Wendung im jährlichen Verkaufe ein, da der Abstoß der billigeren Stücke vollendet und nunmehr zur Abgabe von wertvollerem Vieh übergegangen werden kann.

Diese Ausscheidung der weniger schönen und weniger guten Tiere aus der Zucht ist jedoch nicht nur für die Zeit der groben Ausmusterung, sondern auch für alle Zukunft das oberste Gesetz für den Stammzüchter; diese Ausmusterung ist eine Dauermaßregel, welche bezweckt, daß nur das mindere und entbehrlich werdende Vieh abgegeben, dagegen das beste und schönste Zuchtmaterial stets für die eigene Zucht behalten und dadurch deren Zucht- und Nutzwert gehoben wird. Eine weitere selbstverständliche Obsorge bedarf die Beistellung guter Zuchtstiere. Da bei den Stammzuchten durchaus nur Eigenstiere gehalten werden und die Stammzüchter durchwegs größere Bauern sind, war hiebei mit dem damals herrschenden Stiermangel zu rechnen, d. h. man mußte mit jenen Vatertieren zufrieden sein, welche verhältnismäßig am besten und eben

erhältlich waren.

Außer diesen, die Zuchtwahl betreffenden Maßnahmen, galt es namentlich die Verhinderung der zu frühen Zuchtverwendung und eine rationellere Aufzucht und Jugendernährung anzubahnen, und auf diese Weise ohne Inanspruchnahme eines eigenen Köhrungsverfahrens den Züchter selbst für den Übergang vom landläufigen Zuchtbetrieb zu einer rationellen allen berechtigten Anforderungen einer alpinen Edelzucht entsprechenden Stammzüchtung zu gewinnen und auch zu befähigen.

Es ist gewiß sehr anerkennenswert, daß diese geregelte Stammzüchtung bei vielen bäuerlichen Züchtern alsbald vollen Anklang fand, besonders erfreulich deshalb, weil die Stammzüchter, ahgesehen von der Mithilfe des als Wanderlehrer wirkenden züchterischen Fachmannes keinerlei Subventionen oder Prämien erhielten; lediglich in Erkenntnis des züchterischen Fortschrittes und seiner einstigen Rentabilität unterzogen sich dieselben der Durchführung des für die Stammzüchtung auf-

gestellten Zuchtplanes.

Die Erfahrung, daß die Stammzuchteinrichtung mit Zuchtregister und Märkung der Tiere alljährlich viel Zeit in Anspruch nimmt und viel Arbeit verursacht, ließ es zweckmäßig erscheinen, dort, wo weniger gutes Zuchtmaterial vorhanden und also die anfänglich grobe Ausmusterung sehr umfangreich ist und sich voraussichtlich auf längere Zeit ausdehnen wird, nicht sogleich mit der Einrichtung von Stammzuchten zu beginnen,

sondern in erster Linie nur mit dem Ausmusterungsgeschäft auf Grund von vorzunehmenden Zuchtmusterungen vorzugehen. Um nun das Interesse für die Zuchtverbesserung in solchen Zuchtgegenden rege und in Fluß zn erhalten, ist die Bildung von Züchtervereinigungen in Aussicht genommen worden, welche eine besonders aufgestellte Zuchtordnung durchzuführen haben, in der das Zuchtziel und der Zuchtplan festgestellt ist; diese Züchtervereinigungen sollen zunächst der Zuchtverbesserung dienen und den Übergang zur Stammzüchtung vermittteln. Es ist klar, daß nur dann ein entsprechender Erfolg zu erwarten steht, wenn eine ausdauernde Kraft sich an die Spitze stellt und es versteht, das

Interesse rege zu halten.

Schon in den erwähnten Ausführungen war auf die Notwendigkeit Züchtergenossenschaften und Zuchtverbänden hingewiesen worden, um in bäuerlichen Züchterkreisen der Zuchtbuchführung Eingang zu verschaffen und eine gewisse Stetigkeit des züchterischen Fortschrittes zu sichern. Durch die weiteren Erfahrungen wurde ferner festgestellt, daß die landesübliche Schreibfertigkeit in den hier in Betracht kommenden Kreisen nicht ausreiche, um eine richtige und verläßliche Fährung der Zuchtregister zu ermöglichen, daß also die Heranziehung von besonderen Kräften für die Zuchtbuchführung erforderlich und es zugleich mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeiten erwünscht sei, diese Hilfskräfte auch mit der Tiermärkung zu betrauen. Ein weiterer Grund war in der Erkenntnis gelegen, daß die ganze Stammzuchtbewegung nur dann eine sichere Unterlage habe, wenn durch dieselbe für vorzüglichere Tiere auch entsprechend höhere Viehpreise erzielt werden und daß, um Ziel zu erreichen die bisher leider arg vernachlässigte kaufmännische Seite des Zuchtgeschäftes besser gepflegt werden müsse. lag also somit für die Salzburgischen Verhältnisse nahe, die Stammzüchter nach Gemeinden oder Gruppen in Genossenschaften zu vereinen, für diese eine besondere, sowohl fachlich als auch kaufmännisch gebildete Kraft zu bestellen und hiebei die Vereinigung der Geschäftsführung und Zuchtbuchführung in einer Person als zweckmäßig in Aussicht zu nehmen.

Schlussbemerkung.

"Ein rationeller Betrieb der Viehzucht ist die Grundlage für das Gedeihen des Ackerbaues und für die Rentabilität des gesamten Wirtschaftsbetriebes" schreibt Dr. Julius Kühn in seinem preisgekrönten Werke über die zweckmäßige Ernährung des Rindes und dieser Ausspruch findet bei dem salzburgischen Viehzüchter die weitgehendste Würdigung, je mehr der Ackerbau durch die Viehzucht in den Hintergrund gerückt wird. Das stete Streben nach Vervollkommnung der Pinzgauer Rasse hat bereits schöne Früchte gezeitigt; denoch ist aber der Züchter noch nicht am Ziele angelangt.

Die natürlichen Verhältnisse hatten es mit sich gebracht dem einheimischen Vieh das Charakteristische zu verleihen. Aufgabe des Züchters ist es nun auf Grund der natürlichen Eignung die möglichste Vervollkommnung anzustreben, um die Leistungen den Anforderungen des mo-

dernen Betriebes in Einklang zu bringen.

Die erste Phase der Entwicklung umfaßte im wesentlichsten die Verbesserung der Rasse. Erst nachdem diese erste Stufe erreicht wurde, konnte ein weiterer Schritt nach vorwärts gemacht werden, indem der Züchter zum Veredelungszüchter sich herausbildete. Diese Stufe der Vervollkommnung dürfte nunmehr der salzburgische Stammzüchter erreicht haben. Der züchtlerische Fortschritt darf es aber hiebei nicht zum Abschluß kommen lassen, im Gegenteil, es muß nun weiters die höchste Stufe der Fortbildung erklommen werden und diese ist die Vollblutzucht. Das edle Vieh bedarf um sich zu behaupten noch der Nachweisung seiner Abstammung und seiner faktischen Leistung.

Erst wenn dieses Ziel endgiltig erreicht werden wird, dann erst darf der salzburgische Rassenzüchter mit Zufriedenheit auf seine mühevolle Arbeit herabblicken und wohlgefällig sein großes Werk betrachten.

"Wenn auch Salzburg in den herrlichen Alpen der Gebirgsgaue ein großartiges Zuchtprivilegium für alle Zeiten besitzt, so darf nicht vergessen werden, daß die Sömmerung auf den Alpen nur die Gesundheit und die körperliche Entwicklung sichert, die Verbesserung und Veredelung des Viehstandes ist und bleibt Aufgabe des denkenden und strebsamen Züchters." (Gierth, Pinzgauer Viehzucht.)

Literaturangabe und Quellen: Österr.-Ung. Monarchie, Salzburg. Gierth, Viehzucht im Pinzgau. Gierth, Zuchtbuchführung. Gierth, Deutschschrift. Satzungen der Viehzuchtgenossenschaft Uttendorf-Niederusill, Salzburg. Rechenschafts-Bericht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Salzburg 1900—1901.

A. Programm.

Τ.

Statut der Lehranstalt.

§ 1. Gründung und Zweck.

Die Anstalt wurde als Ackerbauschule im Jahre 1872 gegründet und am 15. Oktober desselben Jahres eröffnet. Das Statut nennt als Gründer der Ackerbauschule:

a) Höchstseine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn

Erzherzog Albrecht von Österreich und Höchstdessen Nachfolger;

b) den hohen schlesischen Landtag;

c) die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft in Troppau.

Am 8. Oktober 1874 wurde die Anstalt auf Grund der erwiesenen Notwendigkeit ihres Bestandes zur Landesanstalt erklärt. — Am 17. Juni 1876 fand die physische Übergabe an die Landesvertretung statt. Die Anstalt führt seitdem den Titel: "Schlesische Landes-Ackerbauschule in Kotzobendz."

Diese Ackerbauschule soll junge Männer, welche die Volksschule absolviert haben, in der Landwirtschaft theoretisch und praktisch so ausbilden und die allgemeine Bildung der Zöglinge so weit ergänzen, daß sie durch weitere praktische Verwendung befähigt werden, ein Landgut rationell zu bewirtschaften, dessen Betrieb nur eine leitende und beaufsichtigende Kraft erfordert.

§ 2. Leitung der Anstalt.

Zur Leitung und Verwaltung der Anstalt sind berufen: der schlesische Landesausschuß mit dem Anstalts-Kuratorium und unter diesem der Anstalts-Direktor.

§ 3. Anstalts-Objekt.

Dieses besteht aus dem vom schlesischen Landtage laut des mit der erzherzoglichen Kameral-Direktion in Teschen abgeschlossenen Pachtvertrages de dato 23./30. November 1875 gepachteten Gute Kotzobendz.

Dieses Pachtobjekt umfaßt 211 Joch, 1449 Klafter Grundstücke, ein Schloß und die daselbst befindlichen Ökonomiegebäude. Das Pachtgut wird zum Teil als Schulwirtschaft benützt, zum Teil in Afterpacht gegeben.

§ 4. Aufnahmsbedingungen.

a) Zurückgelegtes 14. Lebensjahr;

b) Taufschein, Impfschein und Sittenzeugnis;

c) Zeugnis über gute Absolvierung der Volksschule;
d) schriftliche Erklärung der Eltern oder Vormünder, dahin gehend,
daß es ihr Wille sei, daß der Bewerber an der Anstalt aufgenommen

werde; daß sie die daraus erwachsenden Kosten genau an den vorgeschriebenen Terminen zu leisten bereit sind, und daß ihr Sohn oder Mündel die an der Anstalt geltenden Disziplinarvorschriften genau

erfüllen müsse;

e) bei dem Eintritte eines Zöglings in die Anstalt sind vorerst zur Sicherstellung sämtlicher Verpflichtungen desselben, welche aus seinem Aufenthalte an der Anstalt entspringen, 30 Kronen zu erlegen, welche bei dem Austritte des Zöglings nach vorausgegangener Abrechnung rückerstattet werden. Außerdem wird vom Eintrittstage an allmonatlich im vorhinein der Betrag von 30 Kronen für je des Zöglings Unterricht, Wohnung, Kost, Beheizung, Beleuchtung und Wäsche bezahlt.

— Das vorgeschriebene Bettzeug, zwei wollene Kotzen, drei Leintücher und einen Kopfpolster, stellt die Anstalt gegen Ersatz der Selbstkosten, welche sich auf 36—40 Kronen belaufen, bei. Diese Kosten können in monatlichen Raten à 4 Kronen beglichen werden.

Im Saumsalsfalle mit der Zahlung erfolgt die Entlassung des

Zöglings von der Anstalt;

f) Bestehung einer Aufnahmsprüfung, welche am 17. September stattfindet.

§ 5. Lehrkräfte.

Den Unterricht erteilen:

1. Ein Direktor, als erster Lehrer der Landwirtschaft;

- ein Hauptlehrer, als zweiter Lehrer der Landwirtschaft;
 ein Hauptlehrer, vorwiegend Lehrer der Naturkunde;
- 4. ein Hauptlehrer, vorwiegend für allgemeine Bildungsfächer; 5. ein praktischer Instruktor (zugleich Instituts-Wirtschafter);

6. ein katholischer Religionslehrer (zugleich Exhortator);

7. ein evangelischer Religionslehrer.

§ 6. Unterrichtsmittel.

Zur Erteilung eines systematisch landwirtschaftlich praktischen Unterrichtes hat die Ackerbauschule folgende Hilfsmittel:

a) Eine Ökonomie im Ausmaße von 211 Joch, 1499 [Klafter

Acker und Wiesen;

 b) Sammlung der notwendigen Unterrichtsmittel, die alljährlich entsprechend vermehrt werden;

c) ein chemisches Laboratorium;

d) eine angemessene Bibliothek und landwirtschaftliche Zeitschriften;

e) eine Baumschule;

f) einen landwirtschaftlich botanischen Garten.

§ 7. Gegenstände des theoretischen Unterrichtes.

Als solche gelten im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 26. März 1887, Z. 178:

I. Allgemein bildende Gegenstände:

Katholische, beziehungsweise evangelische Religion, Deutsche Sprache, Rechnen,

Geometrie und Zeichnen, Geographie, Kalligraphie, Polnische Sprache.

II. Naturkunde:

Naturgeschichte: Gesteinskunde, Pflanzenkunde, Tierkunde,

Naturlehre: Physik und Klimalehre, Chemie.

III. Landwirtschaftslehre:

Pflanzenbaulehre, einschließl. Obst- und Gemüsebau, Tierproduktionslehre, Betriebslehre,

Landwirtschaftliche Technologie. Buchführung u. Geschäftsaufsätze, Gesetzkunde, Waldbau.

§ 8. Praktische Unterweisungen.

Diese erstrecken sich auf das ganze Gebiet der Landwirtschaft innerhalb der Schranken der Schulwirtschaft mit Zuhilfenahme von Exkursionen.

§ 9. Dauer und Einteilung des Unterrichtskurses.

Der Unterricht wird in einem zweijährigen Kurse mit je 101/2 Monate Denjenigen Schülern, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, werden während des Unterrichtes auch in der böhmischen, beziehungsweise polnischen Sprache die nötigen läuterungen gegeben, so daß sie ebenfalls die Anstalt in zwei Jahren absolvieren können.

§ 10. Methode des Unterrichtes.

Der Unterricht soll sich an die in der Volksschule erworbene Vorbildung anschließen, populär gehalten und auf gründliche Aneignung des Wesentlichsten bedacht sein. Er soll von der Anschauung ausgehen, sich auf Experimente und Demonstrationen stützen und stets die heimatlichen Verhältnisse berücksichtigen.

Bei den allgemein bildenden Fächern hat der Unterricht darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Zöglinge zu Landwirten mit entsprechender allgemeiner Bildung erzogen werden. Es ist daher hier das Nützlichkeitsprinzip sachlich in den Vordergrund zu stellen, jedoch ohne Vernach-

lässigung der allgemeinen Bildung.

§ 11. Lehrplan.

Für jeden Lehrgegenstand liegt ein detaillierter Lehrplan vor, in welchem auch die Unterabteilungen der einzelnen Gegenstände, wie sie in den einzelnen Perioden des Unterrichtes vorgetragen werden, ersichtlich sind.

§ 12. Normalstundenpläne.

Die vorliegenden Normalstundenpläne enthalten die tägliche Stundeneinteilung der verschiedenen Semester und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrgegenstände.

§ 13. Exkursionen.

Diese haben zum Zweck das Sammeln von Pflanzen und Mineralien, Besichtigung der musterhaften Wirtschaftseinrichtung, sowie auch der landwirtschaftlichen industriellen Fabriken und Werkstätten, Besuche von Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen, Besichtigung größerer Meliorationsarbeiten, Besuche von Viehmärkten, Exkursionen in Wälder, um die Bewirtschaftung derselben kennen zu lernen.

Die Ausflüge werden unter der Leitung der betreffenden Fachlehrer auf Grundlage eines zu diesem Zwecke in einer Lehrerkonferenz ausgearbeiteten Programms unternommen und die Zöglinge sind ver-

pflichtet, über diese Ausflüge ausführliche Berichte zu erstatten.

§ 14. Schuljahr und Ferien.

Das Schuljahr beginnt am 15. September und endet am 31. Juli. Ferien innerhalb des Schuljahres finden so wie an Mittelschulen statt.

§ 15. Prüfungen.

Zöglinge, welche den zweijährigen Kurs absolviert haben, müssen sich einer Schlußprüfung, welche sich auf alles in der Anstalt Gelehrte erstreckt, unterziehen.

§ 16. Klassifikation.

Diese ist dem Lehrkörper allein überlassen. Eine Lokation findet nicht statt,

§ 17. Zeugnisse.

Zeugnisse, welche die Ackerbauschule auf Grund der Prüfungen ausfolgt, sind dreierlei Art, und zwar: Auszüge aus den Klassifikationslisten, Jahreszeugnisse und Abgangszeugnisse (Absolutorien). Auszüge aus den Klassifikationslisten und Jahreszeugnisse werden den Schülern im Laufe und am Ende des Schuljahres ausgefolgt.

Abgangszeugnisse (Absolutorien) können nur denjenigen Zöglingen ausgefolgt werden, welche beide Jahrgänge absolviert und sich allen vor-

geschriebenen Prüfungen unterworfen haben.

Tritt der Zögling während des Schuljahres aus der Schule, so erhält er nur ein Frequentationszeugnis.

§ 18. Disziplinar-Vorschriften.

Für das Verhalten der Zöglinge und deren allenfallsige Disziplinar-Behandlung bestehen besondere Vorschriften.

§ 19. Stipendien.

Für minder bemittelte Söhne schlesischer Grundbesitzer bestehen an der Anstalt 15 Stipendien à 160 K, welche vom hohen schlesischen Landesausschusse über Antrag des Lehrkörpers an fleißige Zöglinge verliehen werden.

II.

Lehrplan.

A. Theoretischer Unterricht im Fachkurse.

a) Religion.

Glaubens- und Sittenlehre.

b) Deutsche Sprache.

Üben im Lesen und im Verständnis des Gelesenen, wobei insbesondere solche Aufsätze zu berücksichtigen sind, welche auf die Bildung und Festigkeit des Charakters, auf Verständnis der Naturerscheinungen, auf Weckung des Gemeinsinnes und der bürgerlichen Tugenden überhaupt, endlich auf Ersatz einer eigentlichen Geschichtslehre durch Schilderung markanter Charaktere verdienter Männer und wichtiger Ereignisse berechtigt sind. Geschäftsaufsätze.

c) Rechnen.

Die vier Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die Regel-de-tri, die Zinsenrechnung, das Quadrieren und Kubieren, Ziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, Kenntnis der Maße, Gewichte und Münzen; die Übungsbeispiele sollen vorwiegend eine landwirtschaftliche Bedeutung haben.

d) Geometrie und Zeichnen.

Berechnung von Flächen und einfachen Körpern, Feldvermessungen; beim Zeichnen vorwiegend Linealzeichnen und Anfertigung einfacher Pläne, sowie Skizzen, welche sich dem Kapitel der Terrainlehre aus dem geographischen Unterrichte anschließen. Freihandzeichnen vorwiegend von landwirtschaftlichen Gegenständen.

e) Geographie.

Die Hauptgrundzüge der allgemeinen Geographie nicht über jenes Ausmaß, welches für die untersten Klassen der allgemeinen Mittelschulen bestimmt ist, jedoch unter Berücksichtigung der Terrainlehre und des richtigen Kartenlesens; dann speziell die Geographie Österreichs und engere Heimatskunde.

f) Kalligraphie.

Kurrent-, Latein-, Rund- und Frakturschrift.

g) Naturkunde.

1. Mineralogie oder Gesteinskunde. Beschreibung und Erkennen der wichtigsten einfachen und jener zusammengesetzten Gesteinsarten, welche bei der Bodenbildung hauptsächlich in Betracht kommen; dann die aus der Verwitterung oder Zerstörung der Gesteine hervor-

gehenden Hauptgruppen oder Bodenarten.

2. Botanik oder Pflanzenkunde. Unterscheidung und Bedeutung der wichtigsten Pflanzenorgane, Beschreibung und Erkennen der für den Landwirt wichtigeren Pflanzen, insbesondere des betreffenden Gebietes.

3. Zoologie oder Tierkunde. Beschreibung und Erkennung jener Tiere, welche zur Landwirtschaft entweder als nützliche oder als schädliche in nächster Beziehung stehen. Das wichtigste aus der Anatomie

und Physiologie des Körpers unserer Haustiere.

4. Physik. Die allgemeinen Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; die Lehre von der Wärme; Witterungs- und Klimalehre durch Anwendung der betreffenden Lehren über Wärme, Gase und Kondensation, sowie Bezugnahme auf die Erdkunde; Hauptgrundsätze vom

Gleichgewicht und die Bewegung und die einfachen Maschinen.

5. Chemie. Kenntnis jener einfachen und zusammengesetzten Stoffe, deren chemisch richtige Beurteilung notwendig ist, um die beim landwirtschaftlichen Betriebe vorkommenden wichtigeren Erscheinungen soweit zu verstehen, als es ohne höhere Vorbildung möglich ist. Die Punkte, deren Verständnis durch die chemischen Lehren gefördert und auf welche demnach die Behandlung des Gegenstandes berechnet werden soll, sind insbesondere: die Zusammensetzung der wichtigsten Gesteinsarten, die Vorgänge bei der Verwitterung, die hauptsächlichsten Bodenarten, welche aus der Verwitterung hervorgehen, die Pflanzennährstoffe im Boden und in der Luft; Verbrennung und Asche; Düngung; Bestandteile des tierischen Körpers und seiner hauptsächlichsten Ernährungsstoffe.

h) Pflanzenbaulehre.

Die landwirtschaftlichen Eigenschaften des Bodens unter Verweisung auf das hierüber bei der Physik und Chemie Gesagte; Krume und Untergrund und sonstige landwirtschaftliche Einteilung der Bodenarten; Zweck und Methoden der Bodenbearbeitung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Pflanzen; Zweck und Arten der sogenannten natürlichen, sowie der künstlichen Düngung. Saatpflege und Ernte der wichtigeren, insbesondere für die betreffende Gegend in Betracht kommenden Halm- und Hülsenfrüchte, Futter- und Industriepflanzen; Behandlung der Wiesen und Wei-Wo bei der Pflanzenproduktion Geräte oder Maschinen zur Anwendung kommen, ist von demselben sogleich bei dem betreffenden Kapitel des Pflanzenbaues soweit zu handeln, als es auf Grund der physikalischen Lehren unter Zuhilfenahme der verfügbaren diesbezüglichen Objekte oder Modelle und von Zeichnungsübungen möglich ist. Als Anhang: Obstund Gemüsebau; insbesondere Anlagen von Baumschulen, Erziehung der Bäumchen in der Baumschule, Auspflanzen der Obstbäume im Freien und Pflege derselben, Ernte und Verwertung des Obstes; das Wichtigste über Anlage von Hausgärten und Aufzucht der nützlichsten Gemüsearten; über Aufbewahrung und Verwertung derselben.

i) Tierzucht.

Allgemeine Grundsätze der Viehzucht mit Rücksicht auf den organischen Bau der betreffenden Säugetiere; Fütterung und sonstige Pflege;

Vorbeugung gegen Krankheiten derselben, Beurteilung entstehender Krankheiten und der Notwendigkeit tierärztlicher Hilfe; die wichtigsten Nutzungsarten der landwirtschaftlichen Haustiere, die dabei zu erzielenden Produkte und deren Verwertung. — Die sogenannte Gesundheitspflege ist hier als ein Kapitel der Tierpflege aufzufassen, da eigentliche tierärztliche Kenntnisse doch nicht zu erreichen sind und vielmehr darnach getrachtet werden muß, daß die künftigen Landwirte bezüglich der Tierkrankheiten nur soweit gelangen, um allenfalls erste Hilfe zu leisten und zu erkennen, ob und wann tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden soll.

k) Betriebslehre.

Die Lehre vom Kapital und den wesentlichsten Unterscheidungen desselben, ausführlichere Behandlung und Scheidung des Betriebskapitals; Aufwand, Rohertrag, Reinertrag; Inventarisierung und das Wichtigste über die Bewertung der hauptsächlichsten Bestandteile der verschiedenen Kapitalsarten, soweit sie beim Grundbesitze in Anwendung kommen; Hauptgesichtspunkte, welche die Verschiedenheit des Wertes verschiedener Grundbesitzungen beeinflussen, also insbesondere die allgemeine Lage, die Größe und Figur, die vorhandenen oder möglichen Kulturarten, Zustand und Lage der Wirtschaftsgebäude, Arbeiterverhältnisse, Viehstand, Geräte und Maschinen, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, Rechte und Lasten; Lehre von der Nachhaltigkeit der Bodenleistungen und von den Fruchtfolgen mit Begründung der letzteren und deren Einfluß auf den Roh- und Reinertrag; die verschiedenen Berufsstellungen in der Landwirtschaft; erforderliche Eigenschaften und Stellung der Dienstboten und Arbeiter, der bäuerlichen Grundbesitzer und der landwirtschaftlichen Unterbeamten; maßgebende Gesichtspunkte für die Stellung eines Landwirtes als Eigentümer, als Pächter oder Bediensteter; Hauptgesichtspunkte für Pachtungen und Pachtverträge; endlich Anwendung aller bisher behandelten Lehren auf die Schulwirtschaft mit speziellen Ergänzungen, Verzeichnungen und Berechnungen, soweit es nach dem vorgegangenen Unterrichte und der Fassungsgabe der Schüler möglich ist.

l) Buchführung.

Abriß der einfachen landwirtschaftlichen Buchhaltung mit Beschränkung auf dasjenige, dessen wirkliche Durchführung von bäuerlichen Grundbesitzern zu erwarten ist.

m) Gesetzkunde.

Dieser Gegenstand soll sich nur auf direkt landwirtschaftliche Gesetze und Verordnungen beziehen, insbesondere auf das Feldschutzgesetz, die Gesetze über Vogelschutz und Insektenvertilgung, sowie auch auf das Gemeindegesetz und die Dienstbotenordnung.

n) Waldbau.

Hier soll nebst den einfachsten Anweisungen zur pfleglichen Behandlung des Kleinwaldes auch die Rolle des Waldes im landwirtschaftlichen Betriebe des Einzelnen, sowie im Haushalte der Natur und für das Gemeinwohl einbezogen werden.

o) Landwirtschaftliche Technologie.

Chemie der Kohlehydrate. — Die Gährung. — Technologie der Wärme: Allgemeines über die Wärme; Brennmateriale; Feuerungsanlagen; Dampfgeneratoren. — Technologie des Wassers: Allgemeines über Wasser und Dampf; Wasser und Dampfleitung; Verwendung von Wasser und Dampf; Reinigung des Wassers; das Eis, dessen Verwendung und Erzeugung. — Allgemeines über Kessellehre. — Spiritusfabrikation. — Bierbrauerei. — Rübenzuckerfabrikation. — Obstmostbereitung. — Brotbäckerei.

Anhangsweise: Stärke-, Dextrin- und Stärkezuckerfabrikation, Preßhefe- und Essigfabrikation.

B. Polnische Sprache.

(Für Zöglinge poln. Nationalität obligat.)

Das wichtigste aus der Grammatik. Wort- und Satzlehre. Verständnisvolles Lesen und orthographisches Schreiben. Landwirtschaftliche Geschäftsaufsätze und Stilübungen.

C. Praktische Unterweisungen.

Das Ziel dieser Unterweisungen ist, daß die Zöglinge sämtliche in ihren voraussichtlichen Berufskreisen vorkommenden Arbeiten möglichst vollkommen auszuführen und zu beurteilen im stande seien. Diese praktischen Unterweisungen bestehen aus Anschauungen und Übungen, welche im Freien auf den betreffenden Grundstücken oder in den dazu bestimmten Wirtschaftsräumen unter Anwendung der wirklich zu benützenden Geräte und Maschinen stattfinden. — Um den praktischen Unterricht für den Einzelnen fruchtbarer zu machen, werden die Zöglinge in Partien geteilt, deren jede abwechselnd bei allen Arbeiten an die Reihe kommt. Die Arbeiten, welche auf der Institutswirtschaft, sei es im Hause, Hofe oder Stalle, auf Feldern, Wiesen u. s. w. vorzunehmen sind, werden entsprechend der Jahreszeit und den lokalen Verhältnissen programmäßig festgestellt und nur innerhalb der hiedurch gegebenen Grenzen durchgeführt.

Eine besondere Beachtung wird dem sogenannten "Handfertigkeitsunterrichte" zugewendet. Durch ihn werden die Schüler in Stunden,
welche vom eigentlichen Schulunterrichte und von den landwirtschaftlichen
Arbeiten im engeren Sinne frei bleiben, zur Anfertigung oder Reparatur
verschiedener, im ländlichen Haushalte vorkommenden Nutzungsgegenstände oder Geräte angeleitet.

Der Zweck, der durch diesen Handfertigkeitsunterricht verfolgt wird, besteht darin, die Geschicklichkeit der Zöglinge zu fördern und sie soweit in der Holzindustrie zu bringen, daß sie mit fachkundigem Blicke (fachlichem Verständnisse) landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenholzkonstruktionen auf ihren Wert und ihre Solidität zu prüfen und zu beurteilen im stande sind und auch später einmal ihre Wirtschaftspersonale in der Anfertigung einfacher Geräte und in Ausführung von Reparaturen unterweisen zu können.

Übersicht des Lehrplanes der schlesischen Landes-Ackerbauschule zu Kotzobendz.

			wöch unden		
Lehrgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Summe
		Sem	ester		S
A All Canada Canada and a					
1. Allgemein bildende Gegenstände:	1	1	1	1	4
Religion	4	3	3	3	13
Polnische Sprache (nur für Zöglinge poln.	7		Ů		10
Nationalität)	3	3	3	3	12
Geographie	2	3		_	5
Kalligraphie	2	2	_	_	4
Trumgraphic V					
II. Begründende Gegenstände:					
Rechnen	3	3	2	3	11
Geometrie inkl. Feldmessen	1	2	2	2	7
Zeichnen	2	2	2	2	8
Physik und Meteorologie.	4	4	-	_	8
Chemie	4	4			8
Mineralogie.	4	_	_	-	4
Botanik	3	4	_		7
Zoologie und Anatomie der Tiere	4	3	_	_	7
III. Bernfsgegenstände:					
Pflanzenproduktionslehre inkl. Gartenbau .	_	5	6	3	14
Tierproduktionslehre	_	_	5	5	10
Betriebslehre		_	3	3	6
Landwirtsch. Gesetzkunde .	—	_	2	2	4
Waldbau	_	_	_	2	2
Landwirtsch. Technologie.	_		1	2	3
Buchführung	_		1	1	2
Landwirtsch. Geschäftsaufsätze	_		2	1	3
IV. Demonstrationen und Übungen:					
Demonstrationen zur Tierzucht	-	_	1	1	2
Demonstrationen zum Pflanzenbau	_	1	1	1	3
Übungen in Betriebslehre und Buchführung	_	_	1	1	4
Landwirtsch. Praxis	2	4	3	10	19
Zusammen	39	44	39	46	168
Zi usamman	00	11		10	250

			Total Control of the	Technologie	Obstbau	Tierzucht	Pflanzenbau	H.	
				Physik	Chemie	Mineralogie	Deutsch	H	Samstag
Polnisch	in Bachfährung Betriebslehre	Praxis in Buchführung und Betriebslehre	Geschäfts- aufsätze	Geometrie	Betriebslehre	Deutsch	Tierzucht	H.	
	ch. Praxis	Landwirtsch. Praxis	Anatomie	Mineralogie	Botanik	Rechnen	Deutsch	H	Freitag
	th. Praxis	Landwirtsch. Praxis	Tierzucht	Geometrie	Gesetzkunde	Deutsch	Pflanzenbau	ii	
	Physik	Kalligraphie	Community of the control of the cont	Deutsch	Botanik	Anatomie	Rechnen	н	Donnerstag
	Religion	Demonstration, in Pflanzenbau	Polnisch	Betriebslehre	Tierzucht	Rechnen	Pflanzenbau	Ħ	
		Physik		Mineralogie	Botanik	Geographie	Chemie	ij	Mittwoch
The first had be not seen over the term with the way of the first over the first	Landwirtsch. Praxis	Landwirts		Obstbau	Gesetzkunde	Tierzucht	Deutsch	II.	
	Mineralogie	Zeichnen	Zeic	Geometrie	Physik	Anatomie	Rechnen	T	Dienstag
Polnisch	Geschäfts- aufsätze	Zeichnen	Zeic	Pflanzenbau	Betriebslehre	Tierzucht	Rechnen	H	
	Chemie	Che		Kalligraphie	Anatomie	Geographie	Deutsch	r l	Montag
4	3-4	2-3	1-2	11-12	10-11	9-10	6-8	= =	
	littag	Nachm			i t t	Vorm		hrgang	FI & & & & & & & & & & & & & & & & & & &
		-1902.	Wintersemester 1901—1902.	tersemest	das Win	ıplan für	Stundenplan		

Stundenplan für das Sommersemester 1901-1902.

T 22 85 0	rgang			Vormi	et et es				Nасhп	hmittag	1
0.	Jahr	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	1-2	2-3	3-4	
i	<u>:-</u>	Rechnen	Geographie	Zoologie	Pflanzenbau	Geometrie		Dalmisch	Zeichnen	nen	
Montag	H	Deutsch	Tierzucht	Betriebslehre	Gesetzkunde	Landwirtsch. Praxis	. Praxis	FOLLAR	Prakt. G	Geometrie	
	H	Deutsch	Pflanzenbau	Botanik	Chemie	Physik			Land	Landwirtsch. Praxis	
Dienstag	H	Tierzucht	Waldbau	Rechnen	Pflanzenbau	Technologie			Zeic	Zeichnen	
			G LL	Danashan	Dharail	Landwintech	Provid	Zoologie	Bota	Botanische Exkursion	
	-	Chemie	Geographie	LHanzenbau	т пувів	Palla WII (SCI	1	And a second sec	Naturkundlicher Ausflug	her Ausflug	44
Mittwoch	Ħ	Deutsch	Tierzucht	Betriebslehre	Pflanzenbau	Gesetzkunde			Praxis	Praxis in Betriebslehre und Buchführung	1 10
	H	Deutsch	Chemie	±	Botanik	Kalligraphie		Dalairoh	Rechnen	Rechnen Geometrie	1
Donnerstag	Ħ	Rechnen	Geschäfts- aufsätze	rengion	Tierzucht	Praxis in Tierzucht		LOTHISCH	Land	Landwirtsch. Praxis	
	-	Rechnen	Geo graphie	Pflanzenbau	Physik	D-1:1			Zoologie	Praxis in Pflanzenbau	_2_
Freitag	I.	Deutsch	Tierzucht	Betriebslehre	Pflanzenbau	T OTHISCH			Lan	Landwirtsch Praxis	155
	-	Chemie	Pflanzenbau	Deutsch	Physik	Kalligraphie				de de la constante de la const	-
Samstag	Ħ:	Technologie	Rechnen	Praxis in Pflanzenbau	Waldbau	Landwirtsch. Praxis	ı. Praxis				

III.

Disziplinar-Vorschriften.

A. Im allgemeinen.

§ 1. Die Landes-Ackerbauschule ist ein Internat und gibt demgemäß ihren Zöglingen nicht nur theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in Wirtschaftsarbeiten, sondern gewährt ihnen auch vollständige Verpflegung; daher hat jeder Zögling sowohl in Bezug auf Unterricht als auch auf Verpflegung den bestehenden Vorschriften sich unbedingt zu fügen.

§ 2. Die externe Verpflegung eines Zöglings kann nur ausnahms-

weise und nur mit Bewilligung des Kuratoriums gestattet werden.

§ 3. Jeder Zögling erhält bei seinem Eintritte in die Anstalt ein gedrucktes Exemplar der Disziplinar-Vorschriften; kann sich deshalb nie mit "Nichtwissen" in Bezug auf sie entschuldigen.

§ 4. Die Zöglinge sind verpflichtet, sich gegen ihre Vorgesetzten ehrerbietig zu betragen und ihren Anforderungen pünktlich Folge zu leisten.

Als Vorgesetzte haben dieselben zu betrachten: die Lehrer der Anstalt und die Mitglieder des Kuratoriums.

- § 5. Untereinander haben sich die Zöglinge friedlich zu benehmen, ihr Eigentum gegenseitig zu schützen, Kleider und sonstige Effekten rein zu halten, wie überhaupt zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und zur Wahrung der Ehre der Anstalt nach innen und außen möglichst beizutragen. Insbesondere hat sich jeder Zögling eines streng sittlichen Lebenswandels zu befleißen.
- § 6. Weder an Sonn- und Feiertagen, noch an Wochentagen darf sich ein Zögling ohne Erlaubnis von der Anstalt entfernen. Diese Erlaubnis erteilt die Direktion.
 - § 7. Kein Zögling soll zur Zeit der abendlichen Torsperre fehlen.

§ 8. Die Schlaflokale oder die Einrichtungsgegenstände dürfen die

Zöglinge ohne Bewilligung der Direktion nicht wechseln.

§ 9. Wenn Zöglinge durch Fahrläßigkeit oder Mutwillen Inventargegenstände des Institutes ruinieren, so haben sie den gemachten Schaden zu ersetzen. Kann der Täter nicht ermittelt werden, so tritt gemeinschaftlicher Ersatz ein.

§ 10. Das Tabakrauchen ist den Zöglingen nicht gestattet.

§ 11. Hunde und andere Tiere dürfen von Zöglingen in der Anstalt nicht gehalten werden. Ebenso ist die Aufbewahrung von Pulver und Waffen jeder Art im Institute durch Zöglinge nicht gestattet.

§ 12. Trunkenheit und Schuldenmachen werden als grobe Vergehen strenge untersagt. Ebenso alle Arten des Kartenspieles. Dagegen sind in freien Stunden erlaubt: Musik, Gesang, Tanz, Schach-, Damenund Kegelspiel ohne Geldeinsatz.

§ 13. Urlaub bis zu acht Tagen kann die Instituts-Direktion einzelnen Zöglingen erteilen. Ein längerer Urlaub ist durch diese beim Kuratorium

der Anstalt nachzusuchen.

§ 14. Bleibt ein Zögling ohne Erlaubnis und ohne triftige Gründe über eine Nacht aus, so sind hievon sofort seine Eltern zu verständigen und ist dem Schuldigen für den Wiederholungsfall die Entlassung anzudrohen.

- § 15. Das Tragen von Uniformkleidern oder Abzeichen ist verboten.
- § 16. Den Zöglingen ist nicht gestattet, sich im Garten oder auf dem Felde ohne Bewilligung eines Vorgesetzten Früchte, Obst oder Gemüse anzueignen.
- § 17. Wenn ein Zögling beobachtet, daß im Institute oder in der Wirtschaft etwas vorgeht, was der Anstalt schaden könnte, so ist er verpflichtet, hievon unverweilt einem seiner Vorgesetzten Anzeige zu machen.

B. In Bezug auf den Unterricht.

- § 18. Während des Aufenthaltes an der Anstalt muß jeder Zögling im Besitze der vorgeschriebenen Lehrbücher und Unterrichtsbehelfe (Lehrmittel) sein.
- § 19. Er muß pünktlich die vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden, sowie jene für Beschäftigung in der Wirtschaft besuchen.
- § 20. Dispens von einzelnen Unterrichtsstunden, sowie von der Beschäftigung in der Wirtschaft kann nur die Direktion erteilen. In besonders wichtigen Fällen kann die Direktion den theoretischen Unterricht zu Gunsten der Beschäftigung in der Wirtschaft sistieren.
- § 21. In jeder Klasse fungiert ein Hauptlehrer als Klassenvorstand. Ihm sind die Zöglinge zunächst in Bezug auf Fleiß und sittliches Verhalten verantwortlich. Er bestimmt den Ordner der Klasse, dessen Pflicht es ist, die Ruhe und Ordnung seiner Mitschüler, sowie die Ordnung in Bezug auf das Klasseninventar zu überwachen. Er hat bei vorkommenden Ausschreitungen sofort dem Klassenvorstand Anzeige zu machen.
- § 22. In den ersten acht Tagen eines jeden Monats werden den Zöglingen die Noten, welche sie sich im vorangegangenen Monate erwarben, in Bezug auf Fleiß und Sitten bekannt gegeben. Für jedes Semester hat daher jeder Schüler ein genaues Verzeichnis seiner Noten auf dem Laufenden zu erhalten.
- § 23. Am Schlusse eines jeden Jahres hat sich jeder Zögling einer Prüfung, am Schlusse des ganzen Kurses einer Abgangsprüfung zu unterziehen. Wer sich diesen Prüfungen nicht unterzieht, verliert den Anspruch auf ein Jahres-, beziehungsweise Abgangszeugnis.
- § 24. Ein vor dem Schlusse des Schuljahres aus der Anstalt ausgeschloßener Zögling erhält auf Verlangen von der Direktion ein Frequentations-Zeugnis, in welchem nur das sittliche Verhalten, die Bestätigung und Zeitdauer des Besuches der Anstalt und der Grund, warum er diese verläßt, angeführt werden.
- § 25. Jeder Schüler hat das festgesetzte Schulgeld monatlich im vorhinein zu entrichten. Rückersatz findet keiner statt.
- § 26. Jeder Zögling ist verpflichtet, den Unterricht in allen an der Anstalt vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen zu genießen und kann von dem einen oder andern nur über Antrag der Direktion mit Bewilligung des Kuratoriums dispensiert werden.

C. In Bezug auf die Verpflegung.

§ 27. Von der Anstalt erhält jeder Zögling zur Benützung ohne Entgelt:

a) eine eiserne Bettstelle;

- b) einen Strohsack;
 c) einen Nachttisch;
- d) einen Kleiderschrank;
- e) ein Schulpult;

f) zwei Sessel.

Für dieses Inventar ist jeder Zögling verantwortlich und, wenn er es aus Leichtsinn oder Mutwillen beschädigt, ersatzpflichtig. Den Lehrern steht das Recht zu, jederzeit im Beisein des betreffenden Zöglings die versperrten Schränke zu öffnen und zu untersuchen. Eigene Betten dürfen nicht mitgebracht werden.

- § 28. Die Waschvorrichtungen sind gemeinschaftlich.
- § 29. In die Anstalt hat jeder Zögling mitzubringen:
- a) Leibwäsche: sechs Hemden, vier Unterhosen, sechs Taschentücher, sechs Handtücher, sechs Paar Fußsocken oder -tücher;
- b) einen doppelten Kleideranzug für Werktage, einen für die Sonnund Festtage;
 - c) Haarkamm, Kleider- und Schuhbürsten.
 - § 30. Kleider und Schuhe dürfen nicht frei umherliegen.
- § 31. Zur Überwachung der Ordnung und Ruhe wird von dem Klassenvorstande für jeden Schlafsaal ein "Ordner" aus der Mitte der Bewohner desselben bestellt.
- § 32. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich eingenommen. Wer nicht zur bestimmten Zeit bei Tisch erscheint, verliert den Anspruch auf nachträgliche Kostreichung.
- § 33. Kein Zögling ist berechtigt, die nicht genossenen Speisen oder Brot zurückzubehalten, zu verschenken oder zu verkaufen.
- § 34. Die Mahlzeiten werden von den Lehrern des Institutes beaufsichtigt und sind Klagen über die Kost bei dem die Aufsicht führenden Lehrer zunächst vorzubringen. Dieser hat dann die Kost zu prüfen und sodann das Nötige zu veranlassen. Das vorgeschriebene Speise-Normativ lautet:

Tag		Mittagessen		Nachtessen
Montag	Brot	Suppe mit Reis, Rindfleisch, Kraut und abgeschmalzene Kartoffeln		Zwei Paar Krenwürstel
Dienstag	and Bı	Suppe mit Nudeln, Rindfleisch mit Sauce, abgeschmalzene Knödel	Brot	Butterbrot und Milch
Mittwoch	Kaffee u	Gerstelsuppe Braten mit abgeschmalz Kartoffeln, Salat, Kompot oder Gurken	≓	Kartoffel und Kraut
Donnerstag	2	Fleckerlsuppe, Rindfleisch mit Fisolen oder Linsen, abgeschm. Kartoffeln	Milch	Abgesch, Kar- toffel m. Milch
Freitag	ick 1/3	Eingetropfte Suppe, Rindfleisch mit Sauce, Mehlspeise	2 8/1 8	Knödel mit Sauce
Samstag	Frühstück	Suppe mit Gries, Rindfleisch mit Kraut und abgeschm. Kartoffeln	Jause	Gollasch
Sonntag	Zum F	Nockerlsuppe, Braten mit abgesch. Kartoffeln, Salat, Kompot oder Gurken	Zur	Ein Stück Wurst

- § 35. Der Aufenthalt in der Institutsküche, wie überhaupt in der Wohnung des Traiteurs ist jedem Zögling strenge untersagt.
- § 36. Jedem Zögling wird vom Institute folgende Wäsche gewaschen: monatlich: die Leintücher; wöchentlich: zwei Hemden, eine Unterhose, ein Handtuch, zwei Krägen, ein Paar Fußsocken, zwei Sacktücher. Ein Mehr von Wäsche hat der Zögling nach einem festgesetzten Normale zu vergüten.
- § 37. Die Wäsche jedes neu eintretenden Zöglings wird auf seine Kosten numeriert und gezeichnet.
- § 38. Die Art und Weise der Wäscheabgabe und Übernahme bestimmt die Direktion, und hat jeder Zögling sich dieser zu fügen, weil er sonst bei Abgang oder Verwechslung von Wäsche jeden Anspruch auf Ersatz verliert.
- § 39. In Krankheitsfällen kommen die betreffenden Zöglinge in ein eigenes Krankenzimmer und werden, wenn ein Arzt notwendig erscheint und von Seite der Eltern noch keine anderen Verfügungen getroffen wurden, vom Institutsarzte auf Kosten der Eltern hehandelt.
- § 40. Die erste Fuhre um den Arzt stellt das Institut unentgeltlich, sowie auch die Krankenwärterkosten bis zur Zeit von acht Tagen. Weitere Auslagen in beiden Richtungen müssen die Eltern des Erkrankten bestreiten.
- § 41. Die Bedienung der Zöglinge besorgt eine Hausbesorgerin oder ein Hausbesorger. Diese Bedienung besteht in der Aufgabe, die Schlafsäle, Waschzimmer, die Gänge und Schulzimmer zu reinigen, sowie die Beheizung und Beleuchtung zu besorgen.
- § 42. Die Postverbindung mit dem im Orte befindlichen k. k. Postamte besorgt ein vom Institute angestellter Bote.

D. In Bezug auf Hausordnung.

§ 43. Die Zöglinge haben im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr aufzustehen, sich gut zu waschen, zu kämmen und anzukleiden. Die Schuhe müssen frisch geputzt, die Kleider gereinigt sein.

Um 9 Uhr abends im Sommer wie Winter haben sich die Zöglinge

zur Ruhe zu begeben und erfolgt Torschluß.

§ 44. Jeder Zögling hat sich eine gewisse Zeit, deren Dauer die Direktion bestimmt, in der Wirtschaft der Fütterung und Pflege der Zugund Nutztiere, der Unterstützung des Wirtschafters in der Beaufsichtigung der Arbeiter und Vorräte (Hofbesorger), endlich den meteorologischen Beobachtungen zu unterziehen.

E. In Bezug auf Strafrecht und Ausmaß der Strafen.

- § 45. a) Den Klassenvorständen stehen folgende Strafrechte zu:
 - 1. Rügen unter vier Augen oder vor der betreffenden Klasse;
 - 2. Verwehrung des Ausganges an einzelnen Sonn- und Feiertagen;
 - 3. Änderungen in der Sitzordnung im Schulzimmer;
 - 4. Entzug eines Bestandteiles der Kost an einzelnen Tagen.

- b) Die Direktion bestraft:
 - 1. durch öffentliche Rüge;
 - 2. durch Verbot des Ausganges bis zur Dauer eines Monates;
 - 3. durch Zimmerarrest mit oder ohne Fasten bis zur Dauer von drei Tagen.
- c) Die Lehrerkonferenz bestraft:
 - 1. durch Vorrufung des straffälligen Zöglings und Verwarnung desselben vor Entlassung;
 - 2. durch Antrag auf Entlassung beim Kuratorium.
- d) Das Kuratorium beschließt über die Entlassung eines Zöglings auf Grund eines Antrages von Seite der Lehrerkonferenz, eventuell der Direktion.

B. Jahresbericht für das Schuljahr 1901—1902.

I. Mitglieder des Kuratoriums.

a) Obmann: Herr Rudolf Ritter von Walcher-Uysdal, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Klasse, Ritter des Franz-Josef-Ordens, erzherzoglicher Kameraldirektor in Teschen; Vertreter Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich.

b) Obmannstellvertreter: Herr Sobieslaus Klucki, J.-U.-Dr.; Landes-

advokat, Vertreter der hohen k. k. Regierung.

c) Kurator: Herr Georg Cienciala, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Abgeordneter zum schlesischen Landtage, Mitglied des Kuratoriums der landwirtschaftlichen Winterschule in Teschen, Obmann des landwirtschaftlichen Vereines für das Herzogtum Teschen, Gutsbesitzer in Mistrowitz; Vertreter der k. k. österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft in Troppau.

d) Kurator: Herr Armand Karell, kaiserlicher Rat, Direktor der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Teschen, Vertreter des hohen schlesischen Landesausschusses und pädagogischer Experte im Kuratorium.

e) Der Direktor der Anstalt.

Kuratoriums-Sekretär: Johann Ev. Tomala.

II. Personalstand der Lehranstalt.

Franz Krieshofer, Direktor der Landesackerbauschule, geprüft für das Lehramt an Ackerbauschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache, Saatenstands-Berichterstatter des k. k. Ackerbau-Ministeriums, Leiter des Institutsgutes und Rechnungsführer der Anstalt, lehrte im II. Jahrgange Tierzucht, Betriebslehre und Buchführung und leitete die praktischen Übungen in diesen Gegenständen.

Robert Bathelt, Hauptlehrer, geprüft für das Lehramt an Bürgerschulen I. G., Bibliothekar der Anstalt, lehrte deutsche Sprache und Zeichnen im I. und II., Geographie im I., Geschäftsaufsätze und Waldbau im II. Jahrgange.

Johann Kwapuliński, Hauptlehrer, geprüft für das Lehramt an Bürgerschulen mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache II. G., Klassenvorstand des II. Jahrganges und Leiter der meteorologischen Beobachtungsstation, lehrte Physik, Chemie und Kalligraphie im I., polnische Sprache, Rechnen und Geometrie im I. und II. Jahrgange.

Vincenz Magerstein, Hauptlehrer, geprüft für das Lehramt an Ackerbauschulen, Klassenvorstand des I. Jahrganges, lehrte Zoologie, Botanik und Mineralogie im I., Pflanzenbau im I. und II. und Obst- und Gemüsebau und Technologie im II. Jahrgange, leitete die praktischen Übungen in Botanik und Pflanzenbau.

Richard Dübon, praktischer Instruktor und Institutswirtschafter, Leiter des Handfertigkeits-Unterrichtes, leitete die praktischen Übungen der Zöglinge und unterstützte den Anstaltsdirektor in der Verwaltung des Institutsgutes.

Msgr. Johann Sikora, Erzpriester, fürstbischöfl. General-Vikariats-Rat, Dechant in Teschen, lehrte katholische Religionslehre.

Ph. Dr. Johann Pindór, evangelischer Pfarrer in Teschen, lehrte evangelische Religionslehre.

Instituts-Arzt: M. U. Dr. Arthur Kohn, prakt. Arzt in Teschen.

Instituts-Traiteur: Ferdinand Kopieczek.

Instituts-Gärtner: Karl Göllner.

Instituts-Hausmeister: Josef Cholewik.

Dr. phil. Anton Zoebl

o. ö. Professor der Landwirtschaftslehre an der k. k. technischen Hochschule in Brünn, staatlicher Inspektor der landw. Schulen mit deutscher Unterrichtssprache für Mähren und Schlesien, Beisitzer des mähr. Landesausschusses und Landtagsabgeordneter.

Kurz vor Schluß des abgelaufenen Schuljahres verschied am 25. Juni 1902 plötzlich der hochgeehrte Staatsinspektor der hiesigen Anstalt, Herr Prof. Dr. Anton Zoebl.

Als Sohn eines deutschböhmischen Grundbesitzers am 6. Jänner 1852 in Brünn geboren, trat er nach Absolvierung des Gymnasiums an die neueröffnete Hochschule für Bodenkultur in Wien ein, an welcher er sich an den Arbeiten Prof. Haberlands und Prof. Schwackhöfers beteiligte und als Hörer zu deren eifrigsten Schülern zählte. Nach abgelegten Prüfungen zog er nach Halle und Leipzig und erlangte hier das Doktorat der Philosophie.

Nach Beendigung seiner Studien wurde er als Professor an die landwirtschaftliche Landesmittelschule nach Neutitschein berufen, wo er als Professor des Pflanzenbaues durch zehn Jahre, vereint mit Direktor Kolb und Prof. Kulisz, jetzigen Direktor der schlesischen landwirtschaftlichen Landesmittelschule in Ober-Hermsdorf wirkte und den Ruf dieser Anstalt begründete. Im Jahre 1887 wurde er als Professor der Landwirtschaft an die k. k. technische Hochschule nach Brünn berufen und im Jahre 1892 zum staatlichen Inspektor der landwirtschaftlichen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren und Schlesien ernannt.

Mit Dr. Zoebl schied ein Mann aus dem Leben, der stets in vorderster Reihe zu treffen war, wenn es galt, wirtschaftliche Einrichtungen zu verbessern und zeitgemäß zu gestalten, fortschrittliche Ideen zu verwirklichen und Gutes su schaffen. Seine Verdienste um die Hebung der Landwirtschaft in Mähren und Schlesien bleiben unvergeßlich.

In der Vollkraft seines arbeitsreichen Lebens, wenig über 50 Jahre alt, starb Dr. Anton Zoebl, betrauert von allen. Zählte doch der Dahingeschiedene zu den besten Männern des Landes! Sein Andenken wird in Mähren und Schlesien in treuer Dankbarkeit gehütet werden.

Er ruhe sanft in Frieden!



DR. PHIL. ANTON ZOEBL.

III. Schüler-Statistik.

1. Namensverzeichnis.

I. Jahrgang.

- 1. Baron Wilhelm aus Neutitschein in Mähren.*)
- 2. Billich Ferdinand aus Mosty in Schlesien.
- 3. Charwath Franz aus Korbielów in Galizien.
- 4. Fiedler Otto aus Groß-Herrlitz in Schlesien.
- 5. Jedlička Josef aus Schlakau in Schlesien.
- 6. Karasiński Andreas aus Niepolomice in Galizien.
- 7. Knopp Vincenz aus Stiebnig in Schlesien.
- 8. Kober Josef aus Groß-Olbersdorf in Schlesien.
- 9. Kolowrat Alois aus Hruschau in Schlesien.
- 10. Kukucz Rudolf aus Ober-Suchau in Schlesien.
- 11. Kybast Alfred aus Bystrzitz in Schlesien.
- 12. Lanzer Anton aus Mosty in Schlesien.
- Lassek Ludwig aus Koniakau in Schlesien.
 Odstyrčilik Stephan aus Althammer in Schlesien.
- 15. Poncza Karl aus Kotzobendz in Schlesien.
- 16. Popiel Anton aus Zaleszczyki in Galizien.
- 17. Przeradski Felix, von, aus Grodziec-Warschau in Russ.-Polen.
- 18. Schwarz Josef aus Altzechsdorf in Schlesien.
- 19. Urbanke Johann aus Lipnik in Galizien.
- 20. Urbassek Eduard aus Laubias in Schlesien.
- 21. Wicenec Emil aus Hotzenplotz in Schlesien.
- 22. Zimmer Emil aus Buchelsdorf in Schlesien.

II. Jahrgang.

- 1. Foltas Ferdinand aus Heinrichswald in Mähren. *)
- 2. Gajdziok Rudolf aus Petrowitz in Schlesien.
- 3. Garlej Johann aus Kaniów in Galizien.
- 4. Herma Paul aus Komorn in Ungarn.
- 5. Hess Stanislaus aus Kenty in Galizien.
- 6. Hirschbrich Eduard aus Hennersdorf in Schlesien.
- 7. Hoffmann Alfred aus Hotzenplotz in Schlesien.
- 8. Klein Rudolf aus Kathrein in Schlesien.
- 9. Klyszcz August aus Zamarsk in Schlesien.
- 10. Marcinek Anton aus Wien in Niederösterreich.
- 11. Milkowski Johann aus Krakau in Galizien.
- 12. Münzer Richard aus Matzdorf in Schlesien.
- Ochrana Anton aus Schönstein in Schlesien.
 Oralek Erwin aus Kathrein in Schlesien.
- 15. Schimmer Leopold aus Ruska Ropica in Galizien.
- 16. Schnürch Robert aus Zattig in Schlesien.

^{*)} Sind während des Schuljahres ausgetreten.



17. Tetla Johann aus Rutka in Ungarn.

 Thien Karl aus Bielitz in Schlesien. Urbanke Jakob aus Lipnik in Galizien. Zembrzuski Eduard, von, aus Kozinie-Kielce in RussPo Zništal Anton aus Radwanitz in Schlesien. 	len.
Zusammen 43 Zöglinge.	
2. Vorbildung der Zöglinge.	
An Vorstudien beim Eintritt in die Anstalt wiesen nach Vollständige Volksschule	
1 bis 3 Klassen einer Bürgerschule 19	
1 bis 4 Klassen einer Mittelschule 16 Landwirtschaftliche Winterschule	wlimmo.
Dandwittschattliche Wilherschule	gunge.
3. Vaterland.	
Dem Geburtsorte nach waren die Zöglinge:	
aus Schlesien	
" Galizien	
Mähren	
"Ungarn	
"RußPolen 2 43 Zög	linge.
4. Muttersprache. Der Muttersprache nach waren die Zöglinge: Deutsche	glinge.
5. Religionsbekenntnis.	
Katholiken	
Protestanten 6 43 Zög	linge.
6. Lebensalter mit Schluß des Schuljahres.	
15 Jahre 5 Zög	linge.
	27
10	n
19 9	n
90 9	n ::
21 ,	0
22 ,	20
25 ,	
Durchschnittliches Alter 18 Jahre.	

7. Stand der Eltern.

Wirtschaftsbesitzer		. 19	29		
Wirtschafts- und Forstbeamte oder Die	ner		. 10		
Handel- und Gewerbetreibende			3		
Andere Berufsstände			1	43	Zöglinge.

IV. Lehrmittel und Lehrbehelfe.

A. Lehrmittel.

Die Anstaltsbibliothek zählt gegenwärtig 1592 Nummern im Werte von 7620 K und verfügt vorzugsweise über die bedeutendsten Werke der Landwirtschafts- und Naturwissenschaft.

Für den geographischen Unterricht besitzt die Schule einen Globus, ein Tellurium, sowie eine größere Anzahl von Wandkarten und

sonstigen geographischen Tafeln, zusammen 31 Stück.

Das physikalische Kabinet enthält alle für den Unterricht der Physik notwendigen Apparate und Modelle, zusammen 125 Stück.

Der Unterricht in den mathematisch-technischen Gegenständen wird durch eine Sammlung von geometrischen Körpern, Feldmeßinstrumenten, Baumaterialien und die notwendigen Zeichenvorlagen unterstützt.

Die Lehrmittelsammlungen für Naturgeschichte enthalten a) Zoologie: Verschiedene Wandtafeln, Skelette, ausgestopfte Tiere und Spirituspräparate aus den verschiedenen Klassen des Tierreiches. Sammlungen von Insekten, Vogeleiern, Metamorphosen und

mikroskopischen Präparaten.

b) Botanik ist durch Blütenmodelle, Herbarien, eine reichhaltige Sammlung verschiedener Pflanzenkrankheiten, Pilzsammlung, Zapfensammlung und Nutzhölzerkollektion vertreten.

c) Die mineralogische Sammlung enthält Kristallmodelle,

Mineralien, Gesteine, Bodenarten und Fossilien in 680 Exemplaren.

Das chemische Laboratorium wurde im vorigen Jahre reichhaltig ergänzt und vervollständigt, so daß es allen, an ein chemisches Laboratorium einer Ackerbauschule gestellten Anforderungen vollkommen entspricht.

Die Sammlung der Lehrmittel für den landwirtschaftlichen Unterricht enthält eine Dünger- und Samensammlung, Tiermodelle, Molkereigeräte samt zwei Zentrifugen, anatomische Präparate, eine Kollektion verschiedener Hufeisen, ein Obstkabinet von Arnold, ver-

schiedene Abbildungen und Tafeln etc.

An Zeitungen und Fachblättern wurden im Jahre 1902 gehalten: "Wiener landwirtschaftliche Zeitung", "Österreichisches landwirtschaftliches Wochenblatt", "Der praktische Landwirt", "Ökonom", "Österreichische Molkereizeitung", "Die Sudeten", "Zentralblatt für Agrikulturchemie", "Gaea", "Der Tierfreund", "Landwirtschaftliche Blätter für Schlesien", "Land- und Forstwirtschaftliche Unterrichtszeitung", "Silesia", "Neue Freie Presse", "Rolnik śląski", "Przegląd" und "Bartnik postępowy".

B. Lehrbehelfe.

Institutswirtschaft.

Von dem von der erzh. Kammer gepachteten Gute Kotzobendz, das im ganzen eine Fläche von 211 Joch, 1499 Quadratklaftern umfaßt, sind parzellenweise verpachtet 119 Joch 103 □Klafter in der Regie werden bewirtschaftet 92 " 460 "

Zusammen 211 Joch 1499 Klafter

welche einen vollkommen arrondierten, beiderseits der nach Teschen führenden Bezirksstraße liegenden Grundkomplex bilden.

Die Beschaffenheit der Felder ist ziemlich gleichartig. Der Boden ist ein schwerer Tonboden, der nur in den tieferen Lagen in einen Lehmboden übergeht.

Nachdem bei dem Grundbesitze keine Wiesen vorhanden sind, ist die Hauptaufmerksamkeit auf entsprechende Futterbeschaffung durch Anbau von Futterpflanzen auf dem Ackerlande zu richten.

Von den Kulturpflanzen gedeihen alle Getreidearten, Raps, Klee, Futterrüben, Kartoffeln, Futtermais etc.

Die ganze Fläche ist in neun Schläge geteilt, welche in folgender Fruchtfolge bestellt werden:

- 1. Kartoffeln***.
- 2. Sommerhalmfrüchte mit Kleegraseinsaat,
- 3. Kleegras,
- 4. Kleegras,
- 5. Weizen,
- 6. Futterpflanze**, (1/3 Pferdezahnmais, 1/3 Futterrübe u. 1/3 Mischling.)
- 7. Sommerhalmfrucht,
- 8. Mischling **,
- 9. Roggen.

Im Durchschnitte werden jährlich vom Ackerfeld den direkt ver-

käuflichen Produkten und dem Futterbau je 50% gewidmet.

An Baulichkeiten sind vorhanden: ein neuer Rindviehstall mit Querständen, ein neuer Pferdestall — beide mit Wasserleitung versehen —, eine Futterküche mit Dampfkessel, drei große Wagen- und Geräteschupfen, ein geräumiger Schweinestall, zwei große Scheuern, ein in den Dachbodenteilen der Geräteschupfen eingerichteter Schüttboden und eine auf der Südseite des Rindviehstalles gelegene musterhaft angelegte Düngerstätte samt Tummelplatz.

Der eigene Viehstand besteht gegenwärtig aus 1 Zuchtstier, 14 Kühen, 8 Jungvieh, 4 Pferden, 4 Fohlen und 2 Stück Zugochsen.

Die Rindviehherde ist Eigenzucht u. gehört dem Kuhländer-Schlage an. An Milch geben die vorhandenen Kühe, nach Abzug der Milch für die Kälber, durchschnittlich einen Jahresertrag von 1800 Liter. Die Kuhländer Stammherde behauptet bis heute ihren guten Ruf; sowohl der Milchertrag als der Nachwuchs und der allgemeine Gesundheitszustand sind zufriedenstellend und beweisen, daß sich dieser Schlag für die Verhältnisse Ostschlesiens vorzüglich eignet. Überzähliges Jungvieh, besonders Jungstiere gelangen zum Verkauf und werden vielfach als Sprungstiere in den Landgemeinden verwendet.

Ausweis

über die vom k, k, Bezirkstierarzt E, Blasch vorgenommene Impfung von 21 Rindern mit Tuberkulin im Hofe der schles, Landesackerbauschule in Kotzobendz bei Teschen.

81	m	Į191	ma A	Originaltier Eigenzucht	8	2	R	E	£	4	E	2	£	£	E	2	£	8	2	£	£	2	e -					
Die höchste Tem- berakur wurde Stunden nach der -sd grungmI -sd grungmI			٠							۰			12	٠		14	٠		18	٠								
-ədu	19J	AO U	Differ höchster ratur nachde				-	-					•	0 1			0 2	٠		0 2								
												-	٠	•		-	٠	٠	٠	-	•	•	٠					
			1 1	80		38	90	38	38	300	38	38	88	38	88	38	38	38	38	30	35	38.5	38.2					
			11 h	280-1	38.0	38 0	38.3	38.7	38 2	98.9	38.5	38 4	386	90 00	38.5	38 3	38.1	386	38 3	38.8	38 88	38.5	38.3					
t u r	nach der		9 h	4.88	0.8	38.4	38.4	38 8	38.8	38.7	38.7	38.2	38.3	38.8	384	38 5	38,8	38.4	38.3	38 1	38.7	38.3	88 3					
6	na	ng	7 h		10	0		38.5	_		+	38 3	38.7	6						388	38.7	38.3	38.3					
e m p		pfur	5 h	1	38.6																							
pert								or I	sgsT ms	24./9.		F 1												÷ 8		. 8	: 15	: 1
Kör			spnadA	38.1	38.7	3000	38.8	38.5	38 9	39.2	38.7	38 5	38.7	38.1	38 5	38.7	30 00 10	38.7	38 6	38.6	39.9	38.6	9.86					
	der		Mittaga											-									-					
	TOA		प्रमु	38.9	000	000	380	000	38.6	39.1	2000	37.9	39.1	9 00	200 200 100 100	200.4	38.6	300	2000	38.0	39.1	200	38.1					
					өявТ тя	23./9.	£	E.	E I	F 1	R I	R 1	E	E 1		E I	F 1	F .	£ :	F	E	F	E	F	- F			
men	1	um	ard dim Nadul	0.0	E	E	R	2	E	E	F	E	R	£	F	D.4		, C	0	6:0	1	F -C	3 6					
Die Impfung wurde vorgenommen		am	Stund	7 h Abs.	a.	£	£	R	R	F.	£	i.	E	R	F :	R	E	E	E	£	ne e	E	e e					
Die]		8	Tag Monat		E	E	r.	E	2	33	£	F	£	E	2	E	£	E	£	£	E	£	E E					
Rinder			Alter	G1 6		4	D 00		ے د	o و	0 0	2.0		H C	3 61	0 0	1 C	1 2	1 1 2	20	0 2	0 00	3 C					
Der geimpften Rin			Geschlecht	htstier	Kub Nr 1	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	n n	2 2 2	2 2	3	2 4		2 2	n n 11	2	17. 11. 1 1 E	5	2 t 4	# A F	L' " Llalla 1	2	33	Zugocha "					
			Яявве		0.1						_		I %	I				2.0	0.5	, (0.0	200	5 -					
1			.TV-3804	-	31 3	. C.	l. r	: :	0 0	~ 0		73 C	7 +	T	7 5	4 +	+ a:	T	17	1 +	T	10	21					

Eduard Blasch m. p., k. k. Bezirkstierarzt. Ich bestätige hiemit, daß sämtliche 21 Rinder laut obigem Impfresultete von Tuberkulose frei sind.

Teschen, am 25. September 1901.

Am 24. und 25. September 1901 wurde die Impfung der hiesigen Rindviehherde mit Tuberkulin vom k. k. Bezirkstierarzt Herrn Eduard Blasch vorgenommen. Die angeschlossene Tabelle giebt über das günstige Ergebnis derselben einen genauen Aufschluß; die Tiere waren von der Tuberkulose vollkommen frei.

Das tote Inventar der Institutswirtschaft ist ein reichhaltiges. Außer den gewöhnlichen Geräten besitzt die Anstalt eine Göpeldreschgarnitur, zwei Drillsäemaschinen, einen Heurechen, Putzmühlen, Auslesemaschine, Schrotmühle (System Schmeya), Häckselmaschine mit Göpelbetrieb, Mähemaschine (System Milwaukee), Molkereigeräte etc.

Der Obst- und Gemüsegarten sowie die Baumschule im Ausmaße von 2 Joch 57 □Klafter schließen unmittelbar an das Anstaltsgebäude an.

Die Baumschule hat die Aufgabe, den Unterricht im Obstbau zu unterstützen und jene Obstsorten zu erziehen, welche für Ostschlesien geeignet erscheinen.

Im Gemüsegarten werden bewährte Gemüsesorten kultiviert und den Zöglingen Gelegenheit geboten, alle jene Arbeiten durchzuführen, welche in einem bäuerlichen Hausgarten vorkommen.

Schweine- und Geflügelzucht, sowie Bienenzucht werden an der Anstalt mit Erfolg von hiezu berechtigten Angestellten betrieben und wird auch nach dieser Richtung den Zöglingen eingehend vordemonstriert.

V. Bereicherung der Lehrmittelsammlung und Erweiterung der Lehrbehelfe.

Für die Vervollständigung der Lehrmittelsammlung und Erweiterung der Lehrbehelfe stehen der Anstalt für das Jahr 1902 2780 K zur Verfügung, welcher Betrag nachstehend verteilt wurde:

Für die Anschaffung von Lehrmitteln 2080 K, für das chemische Laboratorium 100 K, für den Handfertigkeitsunterricht 100 K, für die Bibliothek 300 K und für die Anschaffung landw. Maschinen und Geräte 200 K.

Bis zum Schluß des Schuljahres 1901/1902 wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

1. Bibliothek.

Durch Ankauf: Kirchner und Boltshauser, Atlas der Beschädigungen und Krankheiten unserer landw. Kulturpflanzen, Bd. 4 u. 6; Dr. Josef Diviš und Dr. W. Pötzl, Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich, 15. Jahrg.; Hager-Mez, Das Mikroskop und seine Anwendung; Dr. Weyde, Wörterbuch der Rechtschreibung; Karl Jentsch, Illustriertes Jahrbuch der Weltgeschichte; Dr. Berthold Benecke, Die Teichwirtschaft; Dr. Stenert, Nachbars Rat in Viehnöten; Em. Petesa, Botanik; Karl Schwab, Praktische Zahnlehre zur Altersbestimmung der Pferde und Praktische Rinderzahnlehre zur Beurteilung des Alters.

Durch Geschenke. Vom k. k. Ackerbauministerium: Die Molkereigenossenschaften in den im Reichsrate vertretenen Ländern Ende 1900; Dr. Haberlandt, Zeitschrift für österr. Volkskunde, Anbaufläche der Zuckerrüben im Jahre 1901 im Vergleiche zum Vorjahre und zum zehnjährigen Durchschnitte; Sigismund Berstl, Über Pferde- und Rinderkrankheiten und über Geburtshilfe; Geschichte der Landwirtschaft, 4 Bd; Anatomische Tafeln der Honigbiene von Eduard von Lacher samt Erläuterungen; Dr. von Meinzingen, Die häuslichen Nutztiere in Österreich nach dem Stande vom 31. Dezember 1901; Josef Wozak, Die Pflege des Stalldüngers; Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für das Jahr 1901 und die Zeitschrift "Statistische Nachrichten aus dem Gesamtgebiete der Landwirtschaft".

Vom schlesischen Landesausschusse: "Landesgesetze für Schlesien", V. Band. "Supplementband der Geschichte der österr. Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien". "Statistisches Handbuch für die Selbst-

verwaltung in Schlesien".

Von der k. k. österr.-schlesischen Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft in Troppau: Tätigkeitsbericht desselben.

Von der Direktion der landw. Akademie in Tabor: Bericht über

die Tätigkeit der landw.-botanischen Versuchsstation.

Von dem Verkaufssyndikat der Kaliwerke in Stassfurt: Mehrere Broschuren und Wandtafeln.

Von der Delegation der vereinigten Salpeterproduzenten in Berlin:

Wandtafeln.

Von dem Vereine für Güterbeamte in Wien: Mitteilungen dieses Vereines.

Von Emil Hübners Verlag in Bautzen: Illustrierter Ratgeber für die rationelle Besetzung der Fischteiche von Paul Vogel.

Von der k. u. k. Hofbuchhandlung Alfred Hölder in Wien: Dr.

Josef Mitteregger, Leitfaden der Naturkunde.

Von der Verlagsbuchhandlung A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien: N. Fialkowski, Die zeichnende Geometrie; Elemente des Situationszeichnens; Der Messtisch; und Kurzgefaßte prakt. Geometrie für Ackerbauschulen und Josef Löschnig, Landw. Buchführung.

Von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin: 20 Bände der

landwirtschaftlichen Unterrichtsbücher.

Von der Verlagsbuchhandlung M. Holakowský in Chrudim: Botanika pro hospodáře.

Von Herrn Prof. V. Markalous in Chrudim: Landwirtschaftliches

Lesebuch.

Von M. U. Dr. Alois Schindler in Zuckmantel: Gregor Mendel, Versuche über Pflanzenhybriden.

Jahresberichte wurden von folgenden Lehranstalten zugemittelt: K. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Königl. böhm. landwirtschaftliche Akademie in Tábor. Landwirtschaftliche Mittelschulen in Czernowitz, Ober-Hermsdorf, Kaaden, Mödling, Neutitschein, Prerau und Raudnitz a. E. Ackerbau-, bezw. Obst- und Weinbauschulen in Bisenz, Brünn, Budweis (deutsche und böhmische Anstalt), Edelhof, Edthof, Eger, Feldsberg, Klattau, Kosteletz a. A., Böhmisch-Leipa, Pisek, Pilsen und Znaim. Landwirtschaftliche Winterschulen in Kaaden, Neu-

haus, Opočno, Pohrlitz, Römerstadt, Sedlčan, Tischnowitz und Troppau (deutsch und böhmisch), ferner die Schlesische Landesfachschule für Marmorindustrie in Saubsdorf und die agrikultur-botanische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Troppau.

2. Lehrmittelsammlung.

Durch Ankauf: Anatomische Modelle: Zerlegbares Modell eines Rindes, 1/5 der natürl. Größe; Halbierte Präparate von Hamster, Kaninchen und Fledermaus.

Botanische Modelle: Avena sativa, Ährchen; Beta vulgaris, Blütenstengel und Fruchtknäuel; Humulus lupulus, Blüte; Secale cereale, Frucht; Trifolium pratense, Blüte; Hordeum distichum, Blüte; Coryllus Avellana, Blüte; Pinus silvestris, Blüte; Keimung der Waldbäume; Cuscuta trifolii, Blüte und Haustorien; Mucor mucedo und 9 Stück Modelle zur Ver-

anschaulichung der wichtigsten Typen der Blütenstände,

Tiermodelle aus Gyps: Belgisches Pferd; Engl. Vollbluthengst; Clydestalehengst; Demonstrationsmodell zur Veranschaulichung der Fehler im Bau warmblütiger Pferderassen und Demonstrationsmodell zur Veranschaulichung der Fehler im Bau kaltblütiger Pferderassen; Simmentaler Kuh; Holländer Kuh und 2 Demonstrationsmodelle zur Veranschaulichung der Fehler im Bau der Höhen-, bezw. Niederungsrassen.

Molkereimodelle: Ein Alfa Handseparator D.

Durch Geschenke: Von Herrn Gutsbesitzer Leopold Schimmer in Ruska-Ropica: Eine Kollektion Erdwachs und seine Produkte; von Herrn Forstverwalter Jos. Zelenka in Stanislowitz: Eine Waldohreule; von Herrn Stadtsekretär Eduard Mitter in Teschen: Eine Schillereidechse, ein Haftzeher, ein Taschenkrebs und eine glatte Natter; von Herrn Hauptlehrer Magerstein in Kotzobendz: Präparate von Katze- und Hundebandwurm, Kratzer, Molch, Eidechse und Kreuzotter. Fötuspräparate von Katze und Schwein.

VI. Landwirtschaftliche Ausflüge.

Im Laufe des Schuljahres wurden mit den Zöglingen zwecks Bereicherung der Fachkenntnisse folgende Exkursionen unternommen:

Am 7. November 1901 auf die Exc. Graf Heinrich Larisch-

Mönichschen Herrschaften Deutsch-Leuten und Oderberg.

Am 21. Dezember in die erzherzogliche Zuckerfabrik in Chybi bei Dzieditz.

Am 10. April 1902 auf das Exc. Baron Beeßsche Gut in Hnojnik. Am 7. Juni unternahmen die Zöglinge des II. Jahrganges einen Ausflug auf den 1119 m hohen Klimczok bei Bielitz und die Zöglinge des I. Jahrganges einen Ausslug auf den Jablunkauer Paß in den Beskiden.

Am 12. Juni auf das Gut des Herrn Landtagsabgeordneten Guido

Grohmann in Konskau.

Am 12. Juli in die erzherzogliche Zentral-Molkerei und in die Maschinenniederlage der Firma Karl Drößler zu Neutitschein in Teschen.

Außerdem fanden mehrere halbtägige Exkursionen in die Umgebung von Teschen statt, die behufs Demonstrationen in den Naturwissenschaften, behufs Besichtigung des Saatenstandes und behufs Beobachtung des Auftretens verschiedener tierischer und pflanzlicher Schädlinge unternommen wurden.

Bei allen vorgenommenen Ausflügen fanden die Exkursenten das wohlwollendste Entgegenkommen und die freundlichste Aufnahme, wofür den P. T. Herren Herrschafts- und Fabriksbesitzern, sowie den Herren Beamten

der verbindlichste Dank ausgesprochen wird.

VII. Meteorologische Station Kotzobendz.

Die Lage der Beobachtungsstation ist durch folgende Angaben bestimmt:

Geographische Länge 36° 14' Nördliche Breite . . 490 45' . 348 Meter. Seehöhe . . .

Die meteorologische Station Kotzobendz, welche unter der Leitung des Hauptlehrers Joh. Kwapuliński steht, ist eine vollständig ausgerüstete Station dritter Ordnung und sendet monatlich Berichte an die k. k. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien, an das k. k. hydrographische Bureau nach Troppau und an den naturforschenden Verein in Brünn.

Die regelmäßigen täglichen Beobachtungstermine sind: 7 h, 2 h

und 9h.

Die Niederschlagsmenge wird täglich einmal, und zwar um 7 Uhr

früh gemessen.

Der Regenmesser ist in der Parkanlage vor der Anstalt in einer Höhe von 1.5 m aufgestellt, das Thermometer in einer Höhe von 4.35 m, gegen Nordwest gerichtet, angebracht.

VIII. Lehrbücher.

Als Leitfaden beim Unterrichte werden folgende Lehrbücher verwendet:

Im I. Jahrgang:

Religionslehre: Dr. Franz Fischer, Katholische Religionslehre; Dr. Karl v. Buchrucker, Evangelische Religionslehre.

Deutsche Sprache: Dr. Ulrich, Lesebuch für österr. Bürgerschulen; Lehmann, Sprach- und Aufsatzbuch.

Polnische Sprache: Prochnicki-Wojcik, Wypisy polskie, I. Teil. Geographie: Rothaug, Lehrbuch der Geographie; Stieler, Schulatlas. Geometrie und Feldmessen: Dr. Fr. Ritter von Močnik, Geometrie für Realschulen; Fialkowski, Praktische Geometrie für Ackerbau-

schulen.

Zoologie: Franz Kozeschnik, Grundriß der Zoologie für landw. Lehranstalten.

Botanik: Franz Kozeschnik, Leitfaden der Botanik für Ackerbauschulen; Willkomm, Schulflora von Österreich.

Mineralogie: Bisching und Kozeschnik, Grundriß der Mineralogie, Gesteins- und Bodenkunde.

Naturkunde: Mitteregger, Leitfaden der Naturkunde.

Pflanzenbaulehre: Dr. Krafft, Landwirtschaftslehre, I. Band.

Im II. Jahrgang:

Religionslehre, deutsche Sprache, polnische Sprache, Geometrie und Feldmessen: wie im I. Jahrgang.

Tierzuchtlehre: Dr. Krafft, Tierzuchtlehre; E. Walther, Landwirtschaftliche Tierheilkunde.

Pflanzenbaulehre: Dr. Krafft, Landwirtschaftslehre I. und II. Band; Dr. E. Lucas, Obstkultur; H. Kutscher, Wiesenbau.

Betriebslehre: Dr. Krafft, Landwirtschaftliche Betriebslehre.

Gesetzkunde: Dr. A. Michel, Leitfaden für den Unterricht in der landwirtschaftlichen Gesetzkunde.

Technologie: Kozeschnik, Landwirtschaftliche Technologie. Waldbau: G. Meyer, Forstwirtschaft.

Jahreschronik.

Das Schuljahr 1901 — 1902 begann am 17. September 1901. An diesem Tage fand die Aufnahme der Zöglinge statt. Am 18. September wohnten der Lehrkörper und die Zöglinge dem heiligen Geistamte in der Anstaltskapelle bei, worauf die Schul-, Disziplinar- und Internatsordnung verlesen und erklärt wurde. Am 19. September begann der regelmäßige Unterricht. Am 4. Oktober wohnten der Lehrkörper und die Zöglinge dem aus Anlaß des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers in der Anstaltskapelle abgehaltenen Festgottesdienste bei; am 19. November wurde das Namensfest weiland Ihrer Majestät in gleicher Weise feierlich gebangen.

Über Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Teschen vom 19. Februar 1901 Z. 6283 wurde der Unterricht an der Anstalt in der Zeit vom 20. Februar bis 3. März 1902 wegen einer im Internate der Zöglinge vorgekommenen Scharlachserkrankung sistiert, die Zöglinge nach Haus entlassen und der erkrankte Zögling in das Teschner allgemeine Krankenhaus überführt. —

Nach gründlicher Desinfektion aller Anstaltsräume, wurde am 3. März der Unterricht wieder eröffnet.

Am 15. März wurde das Wintersemester durch Ausfolgung der Klassifikationslisten geschlossen.

Am 22. März gingen sämtliche Zöglinge katholischer Konfession

zur Beichte und heiligen Kommunion.

Am 25. Juli langte die Trauerbotschaft ein, daß Herr Professor Dr. Anton Zoebl, staatlicher Inspektor der hiesigen Anstalt plötzlich in Wien verschieden ist. Anlässlich dieses Trauerfalles drückte der Lehrkörper der tiefbetübten Witwe die innigste und herzlichste Teilnahme aus.

Das Anstaltsgebäude war während der Trauertage schwarz beflaggt. In der Zeit vom 22. bis 29. Juli fanden die Schlußprüfungen der Zöglinge des zweiten Jahrganges statt.

Am 31. Juli erfolgte der Abschluß des Schuljahres. An diesem Tage wohnten der Lehrkörper und die Zöglinge dem in der Anstaltskapelle abgehaltenen Dankgottesdienste bei, worauf die Verteilung der

Jahres- und Abgangszeugnisse vorgenommen wurde. -

Von Seite des Kuratoriums der Anstalt wurde die Schule im laufenden Jahre inspiziert: durch den Obmann Herrn erzherzoglichen Kameral-Direktor Ritter von Walcher-Uysdal, den Herrn Kurator und Lendtagsabgeordneten Georg Cienciala und den Herrn Kurator kaiserlichen Rat Karell.

Auch während des abgelaufenen Schuljahres hatte sich die Anstalt vielfach ehrender Besuche von Fachgenossen, Honorationen und Landwirten zu erfreuen; so besuchten die Anstalt: Herr erzherzoglicher Baurat Prokop. Herr k. k. Oberkommissär Kulisz, Herr Fachlehrer Grimm aus Rotholz, ehem. Lehrer der hiesigen Anstalt, Bürgerschullehrer Herr Lojza, Herr erzherzogl. Ober-Ingenieur von Mertens, Herr k. k. Bezirksarzt Dr. Pustowka und andere. Am 5. Juli beehrten die Anstalt mit ihrem Besuche die Mitglieder des polnischen Lehrervereines von Teschen und Umgebung und besichtigten die Anstaltsräume, die Lehrmittelsammlungen und das Institutsgut.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Lehrkörpers beschränkte sich auch im verflossenen Schuljahre nicht nur allein auf die Erfüllung der lehrämtlichen Berufspflichten, sondern es suchten dieselben durch die sich darbietenden Gelegenheiten mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Fühlung zu treten und auf diese Art die Ackerbauschule auch für den praktischen Landwirt zu einer unentbehrlichen Einrichtung zu gestalten. Besonderes Augenmerk wurde dem Wanderunterrichte und der Analyse landw. Stoffe gewidmet. Die Wandervorträge hatten hauptsächlich die Viehpflege, den Futterbau und das Molkereiwesen zum Gegenstande. Die Analysen und Prüfungen erstreckten sich auf Düngemitteluntersuchungen und Saatgutsgütebestimmungen.

Stipendien.

An der Anstalt bestehen 15 Landesstipendien à 160 Kronen, welche über Vorschlag des Lehrkörpers vom schlesischen Landesausschusse an Söhne schlesischer Kleingrundbesitzer verliehen werden.

Im Schuljahre 1901—1902 gelangten 12 zur Verleihung. Außer diesen Landesstipendien gelangt jedes Jahr vom land- und forstwirtschaftlichen Vereine für Ostschlesien ein Stipendium in der Höhe von 100 K zur Besetzung.

Das landwirtschaftliche Subventions-Komitee für Schlesien gewährt jährlich eine Unterstützung in der Höhe von 100 K einem braven Zöglinge der hiesigen Anstalt zum Besuche der Molkereischule zu Proskau in preuß. Schlesien. Im heurigen Schuljahre wurden ausnahmsweise zwei derartige Unterstützungen verliehen.

Im Genusse der Stipendien waren die Zöglinge: Billich Ferdinand aus Mosty, halbes Landesstipendium; Lanzer Anton aus Mosty, halbes Landesstipendium; Lassek Ludwig aus Koniakau, halbes Landesstipendium; Poncza Karl aus Kotzobendz, halbes Landesstipendium; Herma Paul aus Komorn in Ungarn, halbes Landesstipendium; Klein Rudolf aus Kathrein, halbes Landesstipendium; Kukucz Rudolf aus Ober-Suchau, halbes Landesstipendium; Odstyrčilik Stephan aus Althammer, halbes Landesstipendium; Oralek Erwin aus Kathrein, halbes Landesstipendium; Tetla Johann aus Rutka in Ungarn, halbes Landesstipendium; Fiedler Otto aus Groß-Herrlitz, ganzes Landesstipendium; Gajdziok Rudolf aus Petrowitz, ganzes Stipendium; Klyszcz August aus Zamarsk, ganzes Landesstipendium; Knopp Vincenz aus Stiebnig, ganzes Landesstipendium; Kober Josef aus Groß-Olbersdorf, ganzes Landesstipendium; Schnürch Robert aus Zettig, ganzes Landesstipendium; Schwarz Josef aus Altzechsdorf, ganzes Landesstipendium Urbassek Eduard aus Laubias, ganzes Landesstipendium; Zimmer Emil aus Buchelsdorf, ganzes Landesstipendium; Zništal Anton aus Radwanitz, ganzes Landesstipendium;

Wincenec Emil aus Hotzenplotz, Stipendium des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Teschen;

Schnürch Robert aus Zattig und Zništal Anton aus Radwanitz, Stipendien zum Besuche der Molkereischule in Proskau.

Der Zögling Johann Garlej aus Kaniów in Galizien war von der Zahlung des Schulgeldes befreit.

Übersicht der finanziellen Verhältnisse der Kotzobendzer Landesackerbauschule Geld-Voranschlag für das Jahr 1902.

			\boldsymbol{K}	h	K	h	I
		1. Ordentliches Erfordernis.				1	1
							1
į	1	Administration	-	-	552		
ı	2		_	-	4 647		l
	3	Assekuranzen			452	1	ı
	4	Steuer und Lasten			1.068	62	-
	5	Gebühren der Angestelten und Remune-					1
1		rationen	_		15.787	68	1
	6	Instandhaltung der ständigen Betriebs-			ŀ		ı
1		mittel.	1.000				Ì
1		a) Gebäudeerhaltung und Reinigung	1.600				-
		b) Auslagen für den Gottesdienst	100				
	1	e) Erhaltung und Neuanschaffung von Inventar	400				
	1	gegenständen	400	_			ı
		Versuchsfeldes und des botan Gartens, einschließlich					ı
	1	The state of the s	1.200				-
-	1	e) Erhaltungskosten des chem. Laboratoriums .	1.200		ľ		1
		f) Erhaltungskosten der Werkstätte für den Hand-	100				ı
ı		fortigraiteunterricht	100				
		fertigkeitsunterricht	2.200		5.700		ı
-			4.400				
	7	Für Lehrmittel und Bibliothek		-	820	-	
1	8	Verpflegung der Zöglinge.	** ***				i
		a) Verpflegegeld für 40 Zöglinge à K 289 80.	11.592				
		b) Bezüge des Traiteurs	550				
1			1.520		1		
1		d) Krankenpflege	60		10 100		
1	- 1	e) Landesstipendien an 15 Zöglinge	2.400		16.122		
!	9	Verwaltungskosten		-	800		
1	10	Auslagen für die Institutswirtschaft.					
		a) Gesinde- und Taglöhne	2.600				
	1	b) Ankauf von Futter und Saatgut	400				
		c) Ankauf von Düngstoffen, Brenn- und Be-					
		leuchtungsmaterialien, etc.	350	-			
		d) Erhaltung der Wirtschaftsgebäude und des	0.00				
		Inventars	600		4 4 5 0		
1		e) Vermehrung des Inventars			4.150		
1		Summe des ordentlichen Erfordernisses .	!	_	50.100	98	
1		2. Außerordentliches Erfordernis.					
	_		1 000				
	1	Für Lehrmittelanschaffung	1.680		0.000		
١	2	Für Drainage des Institutsgutes, 5 Rate			2 680		
ı		Summe der Erhaltungskosten .	-		52.780	98	
		Bedeckung.					
	4				44 800		
	1	Verpflegsgelder von 40 Zöglingen	_	-	11.592		
-	2	Unterrichtsgelder von 40 Zöglingen à K 25,20	_	-	1.008		
	3	Landesstipendien	-	1	2.400	- 1	
	4	Von den Afterpächtern der Grundstücke	_		3.163		
	5 6	Erträgnis der Institutswirtschaft	_		4.550	-	
	0	Subventionen des k. k Ackerbauministeriums, u. zw.: a) ordentliche	0.000	1			
1		b) außerordentliche	8.000	-	0.040		
			840		8.840		
		Landesfonds-Zuschüsse.					
		Auf die Erhaltungskosten der Anstalt:	10.00				
		a) auf das ordentliche Erfordernis	19.387	58	0.1.0.	-1.13	
		b) auf das anßerordentliche Erfordernis	1.840	;	21.227	58	
1		Summe der Bedeckung .	_ '	98	52.780	98	
1	1			H			
		BUA					